

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche - Sonnabends.  
Preis vierteljährlich durch  
die Post bezogen 1,20 Mk.  
Eingetragen in die  
Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis:  
50 Pf. für die 3 gespalt.  
Zeile.  
Geschäftsanzeigen werden  
nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep.  
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr.  
Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawrenz, Hannover.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Nikolaisstraße 7, II. - Fernsprech-Anschluss 5 22 81

### Zum Geschäftsbericht der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ist der den Gewerkschaften gegenüberstehende Machtfaktor. Sie bildet die Zusammenfassung der organisierten Kräfte jenseits der Grenze, die die beiden Klassen, Kapital und Arbeit, trennt. Vor kurzem gab die Vereinigung ihren Geschäftsbericht heraus, der die Zeit von Anfang 1927 bis Mitte 1929 umfasst. Dieses Werk hat einen Umfang von 412 Seiten Großformat nebst 36 Anlagen. Eine Fülle von Material ist hier zusammengetragen. Der Bericht zeugt für das Wirken der Arbeitgeberverbände. Die Hauptgruppen des Berichts sind: Organisation, unter welchem Kennwort die eigenen und andere Arbeitgeberorganisationen und die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen behandelt werden. Es folgen die Rubriken Sozialrecht, Sozialversicherung, Arbeitsmarkt, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Arbeitszeit, Lohn- und Tarifpolitik, Sozialpolitik im Ausland usw. Soweit der Bericht zu wirtschaftspolitischen Fragen Stellung nimmt, werden neue Gesichtspunkte kaum hervorgebracht.

In der Einleitung wird ausgeführt, daß die Steigerung der öffentlichen Aufwendungen, die sozialen Anforderungen und die Erhöhung der Löhne eine Gesamtbelastung im Jahre 1929 gegenüber 1926 von rund 17 Milliarden Mark ergeben hat. Einzelberechnungen, wie diese Mehrbelastung zustande gekommen ist und woraus sich die Summe von 17 Milliarden zusammensetzt, werden nicht gemacht. Eine Nachprüfung ist also nicht möglich, und man muß die Angaben als sehr problematisch bezeichnen. Es wird weiter ausgeführt, daß diese außerordentliche Mehrbelastung die deutschen Unternehmer zu einer umfassenden Rationalisierung gezwungen habe. „Man kann heute rückschauend sehr begründete Zweifel darüber haben, ob nicht die durch die Überlastung der Wirtschaft erzwungene (?) Rationalisierung in unserer kapitalarmen, aber an menschlicher Arbeitskraft überreichen Wirtschaft sich in zu schnellem Tempo und zu großer Ausdehnung vollzogen hat.“

Die Vereinigung wehrt sich gegen den Vorwurf der Fehlinvestitionen infolge der überstürzten Rationalisierung durch den Hinweis, „daß der größte und verhängnisvollste Fehlhauf der letzten Jahre, wie er in vorstehendem skizziert ist, entgegen den begründeten Warnungen und dem Widerstand der Unternehmer von den gleichen Kräften erzwungen worden ist, die sich nicht Genüge tun können in absprechender Kritik der Unternehmerleistung“. Das ist eine sehr billige Behauptung. Wenn die Unternehmer das Prädikat Wirtschaftsführer für sich beanspruchen und dann in der Organisation der Produktion zu Fehlinvestitionen kommen, dann klingt es sehr eigenfremdlich, wenn die Schuld dieser verfehlten Wirtschaftsführung auf diejenigen abgeschoben wird, die man bewußt von jedem Mitbestimmungsrecht ausschaltet.

Natürlich fehlt es nicht an Seltenheiten auf die von den regierenden Körperschaften beeinflusste Wirtschaftspolitik. Allerdings bequemt man sich doch zu einem Eingeständnis: „Man mag zugeben, daß es unendlich schwer für unser Volk und seine Regierung ist, nach unserem Zusammenbruch, nach der tiefgreifenden Umgestaltung unserer politischen Struktur mit der Umlagerung der politischen Gewalt in der Richtung solcher Volksteile, die bisher ohne Verantwortung für eine praktisch durchführbare und erfolgreiche Staatsführung in der Opposition gestanden haben, und angesichts der Umwälzungen technischer und organisatorischer Art im Raum der Wirtschaft die optimale Linie unseres Staatswesens zu finden.“ Dieses Eingeständnis wird nicht unterstützt durch praktische Vorschläge, wie sich die Vereinigung eine einheitliche Wirtschaftspolitik denkt, die dem begründeten Streben der arbeitenden Massen Rechnung trägt.

Die Spitzenorganisation der Unternehmerverbände ist durchaus nicht ein so einheitliches Gebilde, wie man dies erwarten sollte. Bekanntlich ist sie erst nach dem Kriege entstanden. Ziel der Vereinigung war es, die sachlich und gemischt-gewerblichen Arbeitgeberverbände organisieren zu verbinden. „Diese Gedanken fanden ihren Niederschlag in der Verankerung des Grundsatzes, daß unter Anerkennung der Gleichberechtigung beider Organisationsformen jeder Arbeitgeber sowohl sachlich wie gemischt-gewerblich organisiert sein soll.“ Die Vereinigung faßt 6,4 Millionen Arbeitnehmer zusammen. Insgesamt sind entweder durch direkte Mitgliedschaft oder durch Interessengemeinschaft 3009 Arbeitgeberverbände angeschlossen. Außerhalb der Vereinigung stehen als wesentliche Gruppen nur die Zigaretten- und Bekleidungsindustrie (Konfektion und Schuhe). Als reine Arbeitgeberverbände sind die Organisationen der Industrie- und Gewerbegruppen anzusehen, die 4,8 Millionen Arbeitnehmer beschäftigen. Dazu treten gemischt-gewerbliche Vereinigungen mit insgesamt 1,6 Millionen Arbeitnehmern. Nach Wirtschaftsgruppen gliedert gehören der Vereinigung an: Industrieverbände mit 5 200 000, Handwerk mit 520 000, Landwirtschaft mit 315 000, Verkehr mit 235 000, Handel mit 210 000, Banken mit 25 000, Versicherungen mit 10 000 und andere Gewerbe mit 65 000 Arbeitnehmern. An sich ist die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zweifellos ein gewaltiger Machtfaktor, aber

doch nicht so groß, wie die „Öffentlichkeit“ im allgemeinen annimmt. Die Gewerkschaften bedenken in der Arbeiterschaft mehr, als die Vereinigung bei den Arbeitgebern.

An sich bildet also die Spitzenorganisation der Arbeitgeberverbände ein buntes Gemisch von Spitzenorganisationen, Reichsverbänden, Fachgruppen, Bezirksverbänden und einiger Ortsverbände. Von den in den Mitgliedsverbänden der Vereinigung beschäftigten 6,4 Millionen Arbeitnehmern sind: doppelt erfasst 67,8 Prozent, nur regional, aber nicht gleichzeitig sachlich, 9,1 Prozent, nur sachlich, aber nicht gleichzeitig regional, 6,8 Prozent. Auf 16,5 Prozent läßt sich das Prinzip der doppelten Zugehörigkeit nicht anwenden, da diese teils anderen Wirtschaftsgruppen (Banken, Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Verkehr, Versicherungen, Zeitungsgewerbe) angehören. Nach dem Prinzip der Vereinigung soll jeder Unternehmer doppelt, d. h. sowohl sachlich als gemischt-gewerblich organisiert sein. Mit dem Reichsverband der deutschen Industrie, der wirtschaftspolitischen Spitzenorganisation der Unternehmer, bestehen enge Verbindungen. Alljährlich werden gemeinsame Geschäftsführerkonferenzen abgehalten. Sitzungsmäßige Organe der Vereinigung sind: das Präsidium (10 Mitglieder), der Vorstand (50 Mitglieder), der Hauptausschuß (200 Mitglieder) und die ordentliche Mitgliederversammlung. Es ist also ein umfangreicher Apparat, der hier zur Erledigung der Geschäfte aufgeboten wird.

### Keine

Betriebsvertretung kann wirklich im Interesse der Arbeiterschaft ihres Betriebes tätig sein, die nicht durch ständige und enge Zusammenarbeit mit einer freien Gewerkschaft ihre Position stärkt und so ihre Bedeutung dem Unternehmer gegenüber vermehrt. Ohne Gewerkschaften gäbe es heute keine Betriebsräte. Darum ist es für einen denkenden Arbeiter auch ganz unmöglich, bei den Betriebsräte-wahlen seine Stimme für eine

### gewerkschaftsfeindliche

Liste abzugeben. Für das Amt eines Betriebsrates ist der beste, zuverlässigste Gewerkschafter gerade gut genug. Kein Unorganisierter, kein Werkvereinler, kein „Spalter und Zusammenreißer“ ist für die schwierige Tätigkeit eines Betriebsrates geeignet. Daher gehört bei der Betriebsräte-wahl Deine Stimme nur der Vorschlagsliste des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. Das ist für Dich die einzig mögliche

### Liste!

Eine stattliche Anzahl von Seiten wird den Arbeiterorganisationen gewidmet. Alle Gruppen und Richtungen werden aufgeführt. Das scheint nicht ganz ohne Absicht geschehen zu sein. Vielleicht will der Bericht auf die Unternehmer beruhigend einwirken, indem er ihnen die leider wirklich große Zahl von Arbeiterorganisationen aller Richtungen vor Augen führt. Sogar die „wirtschaftsfriedlichen Vereinigungen“ werden mit ihren 11 Spitzenverbänden genannt. Und auch aus den Zeilen, die von den Kommunisten und ihrer Opposition gegen die Politik der freien Gewerkschaften handeln, merkt man die vergnügte Zufriedenheit der Unternehmer über die gewerkschaftliche und politische Zerrissenheit der Arbeiterschaft. Warum auch nicht? Hat es doch die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ erst kürzlich den Kommunisten beigegeben, wie sehr die Unternehmer die Kommunisten als nützliches Element im Kampfe gegen die sozialistisch organisierte Arbeiterschaft betrachten und schätzen. Für jeden Gewerkschafter enthält der Bericht der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände jedenfalls die ernste Mahnung, alles mögliche zu tun, um die organisatorische Einheit, die wir bei den Unternehmern beobachten, auch in der Arbeiterschaft herbeizuführen. Eine Spaltung der Unternehmer ihrer politischen oder religiösen Einstellung nach gibt es nicht. Bei ihnen sitzt der katholisch-orthodoxe Industrielle neben dem jüdischen Kaufmann, neben dem streng lutherischen Fabrikbesitzer oder dem atheistischen Unternehmer. Nur gewisse Zeile der Arbeiterschaft halten es für unbedingt notwendig und den Interessen der Arbeiterklasse dienlich, die Zersplitterung in der organisierten Arbeiterschaft zu fördern oder herbeizuführen, wo es noch keine Zersplitterung gibt. Manche Leute werden eben selbst durch die bittersten Erfahrungen nicht klug.

Daß der Berichtstatter ein Loblied auf die privatkapitalistische Wirtschaftsordnung singt und in der sozialistischen Gemeinwirtschaft den Ruin des Staates und des Volkes erblickt, ist nicht weiter verwunderlich. Selbstverständlich fehlen auch die Angriffe auf die sozialen Erregungschaften der Arbeiterbewegung nicht. Aber auch das sind wir ja

schon gewohnt. Nur die Unternehmer können sich nicht daran gewöhnen, daß, wie sie für Instandhaltung und Versicherung ihrer Betriebsanlagen Geld aufwenden müssen, auch für die Erhaltung der Arbeitskraft ein finanzielles übriges tun müssen. Aber dafür brauchen ja wohl die Unternehmer nicht zu sorgen, das kann die Arbeiterschaft bei ihren hohen Löhnen ganz leicht selbst tun.

### Arbeitgebervereinigung und Gewerkschaftspresse.

Der soeben erschienene Geschäftsbericht 1927/1929 der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geht auf das Pressewesen der Gewerkschaften ein. Wir lesen dort: „Neben der Kapitalmacht der Gewerkschaftsverbände tritt als weiteres gewerkschaftliches Kampfinstrument die Presse auf, über deren Entwicklung, Ausdehnung und Bedeutung der Besucher der Internationalen Presseausstellung in Köln im Haus der Arbeiterpresse in eindrucksvoller Weise unterrichtet wurde. 98 sozialistische Gewerkschaftsblätter erscheinen als Verbandsorgane, Fach-, Jugend- und Spezialzeitschriften in einer Auflage von 6 971 000 Stück. Die vollständige Jahresausgabe erreichte 1927 eine Höhe von 991 Millionen, für 1928 wird sie eine Milliarde betragen. . . Diese Zusammenstellung ergibt, daß hier täglich viele Millionen mit den sie beherrschenden Gedankengängen vertraut gemacht und in ihnen geschult werden. Auch die geldlichen Aufwendungen der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen für Zwecke der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ergeben ein eindrucksvolles Bild von der auf diesem Gebiete geleisteten Arbeit und des durch sie mit dem Zwecke der Machtgewinnung erzielten Einflusses. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen verfügen über eine große Anzahl von Zeitschriften und besitzen außerdem neben rührigen Verlagsanstalten noch Korrespondenzen, die den täglichen Dienst den Zeitungen gegenüber versehen. Hinzu kommt, daß sowohl die freien, wie die christlichen Gewerkschaften große Tageszeitungen besitzen, deren Leitung in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Leitung der betreffenden Gewerkschaft steht. Die für das Jahr 1928 herausgegebenen Jahresberichte der einzelnen Gewerkschaften geben ein anschauliches Bild der von ihnen geleisteten Arbeit zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung.“

Man kann es verstehen, daß die Vereinigung der Arbeitgeberverbände kein Freund der Gewerkschaftspresse ist. Trotzdem erkennt sie die Bedeutung der Presse der Gewerkschaften viel bereitwilliger an, als dies im allgemeinen bei den Gewerkschaftskollegen der Fall ist. Der Gewerkschaftspresse zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, sollte aber gerade von allen Gewerkschaftsmitgliedern eifrig erstrebt werden.

### 5. Sitzung des Bundesausschusses des ADGB. am 17. und 18. Februar 1930.

In der Sitzung vom 18. Februar wurde die Diskussion über die Finanz- und Steuerfragen fortgesetzt.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wurde auch darauf hingewiesen, wie unterschiedlich Beamte, Angestellte und Handarbeiter behandelt werden. Es ist nun die Frage, ob der ADGB, auf die Dauer zulassen kann, daß in solchem Umfang eine nach Berufsgruppen abgestufte Sozialpolitik betrieben wird.

Das allgemeine Notopfer auf der Seite der Einkommensteuer müsse möglichst weiten Kreisen auferlegt werden, den Arbeitern in der Form, daß die sogenannten Lohnsteuerentkennungen aufgehoben werden. Der einzelne hat diese Senkung kaum als Erleichterung empfunden, dem Reich dagegen hat sie 120 Millionen gekostet.

Mit großem Nachdruck wurde im weiteren Verlauf der Aussprache hervorgehoben, daß auch nur das geringste Maß von Einsparungen am sozialen Etat völlig unerträglich ist. Gewerkschaften und Partei dürfen nicht in Widerspruch geraten zu der Entwicklung der sozialen Aufgaben. 3 130 000 Arbeitsuchende gab es am 15. Januar und 19048 offene Stellen. Jede Einschränkung des Versicherungskreises sei völlig unmöglich. In der Ziegelei, in der Glastischfabrikation, in der Porzellan-, in der Glasindustrie überall hohe Arbeitslosenzahlen. Man müsse den Kreis der Krisenförger erweitern. Angriffe der Christen gegen den Arbeitsminister und gegen die Sozialpolitik der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie insbesondere wegen der Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge seien durchaus unberechtigt.

Auf scharfste verurteilt wurde die von großen Unternehmungen systematisch betriebene Kapitalflucht.

Die vorgelegte Entschädigung: „Zur Finanzlage“ wurde alsdann vom Bundesausschuß einstimmig angenommen:

Entschließung zur Finanzlage.

Der Bundesausschuß des ADGB. sieht in der Neuregelung der Reparationsfrage durch das Haager Abkommen einen weiteren entscheidenden Schritt auf dem Wege der Befreiung der besetzten Gebiete, der Entspannung der internationalen politischen Atmosphäre, der dringend erforderlichen Besserung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern.

Die Erleichterung der Reparationslast, die der „Neue Plan“ für Deutschland bringt, bedeutet eine gegenüber dem Dawes-Plan nicht unwesentliche Entlastung des deutschen Volkes. Diese Entlastung kann jedoch vorerst nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, in einer allgemeinen Steuerermäßigung zum Ausdruck gelangen. Sie muß zunächst Verwendung finden zur Befundung und Neuordnung der Reichsfinanzen.

Die gegenwärtige Notlage der Reichsfinanzen erfordert darüber hinaus noch die Erschließung neuer, außergewöhnlicher Einnahmequellen. Ohne Befundung der Reichsfinanzen, der Herstellung des Gleichgewichts von Einnahmen und Ausgaben, kann Deutschland nicht die ihm gestellten wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben erfüllen. Gesunde Reichsfinanzen sind die Grundlage einer gesunden Wirtschaft und ebenso die Vorbedingung für eine beständige, dem technischen Fortschritt fortwährend angepasste Sozialpolitik.

Der Bundesausschuss des ADGB. erhebt Protest gegen die immer wiederkehrenden Versuche sozialistischer Kreise, unter Verletzung...

Er vermahnt sich ferner gegen alle Versuche, durch Maßnahmen irgendwelcher Art, sei es auf sozialem oder steuerlichem Gebiete, eine Verschiebung der Lastenverteilung zuungunsten der minderbemittelten Bevölkerung herbeizuführen.

Zur Behebung der gegenwärtigen Finanznot des Reiches wie zur Sicherstellung der Mittel für seine sozialen Verpflichtungen soll ein prozentual festzusetzender Anteil als Notopfer aller Steuerpflichtigen aus Besitz und Einkommen erhoben werden.

Der Abschluss der Reparationsverhandlungen hat Klarheit geschaffen über Deutschlands finanzielle Verpflichtungen gegenüber seinen Gläubigern. Damit ist die Zeit gekommen für einen planmäßigen Aufbau des deutschen Finanzsystems.

Der Bundesausschuss wandte sich dann der Arbeitszeitfrage zu. Er plädiert begründete die auf die Arbeitszeit bezüglichen Absätze der vom Bundesvorstand gleichfalls vorgelegten Entschließung...

In der Aussprache wurde geltend gemacht, daß eine präzise Fassung der Forderung der Arbeitszeitverkürzung dringend wünschenswert sei. Internationale Kongresse seien hier mit gutem Beispiel voranzugehen.

Vor allem sei die Überzeitarbeit entschieden zu bekämpfen. Durch entsprechende Formulierungen in den Tarifverträgen und durch Einwirkung auf die Gewerkschaftsverbände muß der Bemessung von überstundenden Einhalt geboten werden.

Der Bundesausschuss nahm die Entschließung „Zur Arbeitslosenunterstützung“ bei wenigen Stimmenhaltungen an. Die Entschließung hat gerade in den Abschnitten über die Arbeitszeitfrage als Ergebnis der Beratungen des Ausschusses auf Drängen der Verbandsvorstände eine schärfere Fassung erhalten.

Entschließung zur Arbeitslosenunterstützung.

Die unablässige Krise des Arbeitsmarktes, durch die zur Zeit bereits 3 Millionen arbeitsfähige Menschen zur Unfähigkeit, ohne Hoffnung auf baldige Wiedereinstellung in den Produktionsprozess, verurteilt sind...

Auf der anderen Seite versucht das Unternehmertum durch Bekämpfung der Sozialpolitik und planmäßige Verweigerung der unabweislichen sozialen Aufgaben die gesamten Lasten der Arbeitslosigkeit einseitig auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen.

Ja dieser Lage ermunere die Gewerkschaften mit um so größerem Nachdruck ihr Bewusstsein zur Notwendigkeit einer unerschütterlichen Sozialpolitik, durch welche die Opfer der Wirtschaftskrise bis zum Eintritt einer Besserung der gesamten Wirtschaftslage ausreichend erhalten werden.

Das Reich hat die Verpflichtung, den allein auf ihrer Hände Arbeit Angewiesenen in Zeiten höchster wirtschaftlicher Not beizustehen. Viele Verpflichtungen abzuwälzen auf die aus Beiträgen aufgebaute Rücklagen anderer Versicherungssträger...

Die Herabsetzung der für Rücklagenarbeiten im Reichsgebiet bereitzustellenden Mittel muß entschieden abgelehnt werden. Es wird im Gegenzug verlangt, daß im Reichsgebiet Vorzüge geschaffen werden, um die im letzten Jahre eingesparten Rücklagenarbeiten entsprechend dem Umfang der Arbeitslosigkeit auszubauen.

Die Solidarität der Arbeiterklasse erfordert aber weiterhin auch Vermeidung jeglicher Überzeitarbeit, die notwendig zur Vergrößerung der Arbeitslosigkeit beitragen muß.

Der Bundesausschuss bezweifelt es darüber hinaus als das aus der gesamten Entwicklung der Wirtschaft und der Technik sich notwendig ergebende Ziel, die Arbeiterklasse gegen nachteilige Folgen der Rationalisierung und Leistungssteigerung zu schützen.

Es ist auf die Dauer unerträglich, daß die Schlichtungsbedingungen auf der Basis der Rationalisierung sich ergebende Steigerung der Arbeitsintensität in ihren Schiedssprüchen keinerlei Rücksicht nehmen weder durch Erhöhung der Löhne noch durch Vermeidung der Arbeitszeit.

Angeichts der Tatsache, daß sich die Rationalisierung bisher vornehmlich in einer Freisetzung von Arbeitskräften äußert, hat, ohne daß durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne und Senkung der Preise neue Kaufkraft geschaffen worden wäre...

Nunmehr erstattete Grafmann den Bericht des Bundesvorstandes. Er erinnerte an die wiederholten Beschlüsse und Kundgebungen des Bundesvorstandes zu den öffentlichen, politischen und wirtschaftlichen Auseinandersetzungen der jüngsten Zeit.

Zum Leiter der Bundeschule in Bernau hat der Bundesvorstand nach sorgfältiger Vorbereitung dieser Aufgabe den bisherigen Leiter der Staatlichen Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in Düsseldorf, Grafmann, gewählt.

In den Sachverständigenausschüssen, die bei den Verhandlungen über die Rückgliederung des Saargebietes mitwirken, wurden Gewerkschaftsvertreter aufgenommen. Die Gewerkschaftsvertreter setzen sich dafür ein, daß die Gruben im Saargebiet wieder in Staatsbesitz übergeführt werden.

Der Weg zum Sozialismus.

Wir müssen in planmäßiger organisierender Arbeit, von einem Schritt zum anderen zielbewußt fortschreitend, die sozialistische Gesellschaft allmählich aufbauen. Jede der aufeinanderfolgenden Maßnahmen, die uns zur sozialistischen Gesellschaft führen sollen, muß wohl erwogen sein; sie muß nicht nur die Verteilung der Güter gerechter gestalten, sondern auch ihre Erzeugung vervollkommen; sie darf die kapitalistische Organisation der Gütererzeugung nicht zerstören, ohne zugleich eine sozialistische Organisation aufzurichten...

Otto Baner („Der Weg zum Sozialismus“).

Die Lage der Wirtschaft in den Ostprovinzen.

Vor mir liegt eine Denkschrift, „Die Not der preussischen Ostprovinzen“, herausgegeben von den Landeshauptleuten der Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Nieder- und Oberschlesien, gerichtet an den Herrn Reichspräsidenten, an die Reichs- und Staatsregierung und an den Reichstag und Preussischen Landtag.

Was soll mit dieser Denkschrift bezweckt werden? Es wird auf die traurige Wirtschaftslage in den genannten Provinzen hingewiesen, die als Folge des Versailler Vertrages und der Teilung von Ostpreußen angesehen wird. Auf Seite 11 der Denkschrift beklagt man sich bitter darüber, daß die Grenzen nach Polen durch hohe Zollmauern gesperrt sind.

Noch Schlimmeres wird uns auf Seite 12 vorgehalten; denn hier wird uns an einer Statistik der Unterschied der Frachten gezeigt:

Table with 2 columns: 'Über poln. Bahn u. Ostpreußen' and 'Über deutsch. Bahn u. Ostpreußen'. Rows include Steinkohlen, Rohelien zur Ausfuhr über See, etc.

Der Verkehr Ostpreußens mit dem heutzutage kottbusgebiet betrag 1913 rund 815 000 Tonnen = 26,6 v. H. des Gesamtverkehrs Ostpreußens mit dem Reich; heute 88 000 Tonnen = 2,9 v. H. Diese Zahlen wirken bedenklich.

Noch viel schlimmer wirkt sich das für Pommern aus, wenn wir den Frachtverkehr auf See und den Schiffsverkehr in Betracht ziehen:

Table with 4 columns: 'Seewärtiger Warenverkehr im Jahre', 'Stettin', 'Danzig', 'Gdingen'. Rows show data for 1913, 1926, 1927 and percentage changes.

Der Rückgang des seewärtigen Warenverkehrs sowohl als auch der Rückgang des seewärtigen Schiffsverkehrs ist für Stettin und ganz Pommern ein schwerer wirtschaftlicher Schlag.

Wenn dann auf Seite 14 hervorgehoben wird, daß es im Osten an leistungsfähigen Wasserstraßen mangelt, so muß man sich darüber wundern. Wir gehen nicht fehl, wenn wir behaupten, daß der übergroße Teil der unterzeichneten Denkschrift zu jenen Kreisen gehört, die vor dem Kriege gegen jeden Kanalbau, gegen Verbesserung der vorhandenen Flüsse und erst recht gegen Verbesserungen der Eisenbahnlagen...

Der verstorbene Abgeordnete Theodor Barth, Mitglied der freisinnigen Vereinigung, war Vertreter des Wahlkreises Köslin. Dieser Abgeordnete unterzog sich großen Mühen, um eine Verbesserung und Beschleunigung des Personenverkehrs Memel - Königsberg - Danzig - Stettin - Berlin durchzuführen...

Auf Seite 22 wird angeführt, daß die Löhne in den Ostprovinzen 35 v. H. unter dem Reichsdurchschnitt liegen. Damit soll die große Abwanderung aus den Ostprovinzen begründet werden. Ich heile diese enorm niedrige Entlohnung und die damit verbundene Abwanderung ist keine Erscheinung, hervorgerufen durch den Krieg und durch die Zerstückung Ostpreußens...

Ich gebe ein Beispiel, wie schlecht hier die Entlohnung war. Schreiber dieser Zeilen war von 1898 bis 1903 in seiner Heimat als Kernmacher in der Eisengießerei beschäftigt und bekam als Lediger einen Stundenlohn von 42 Pf. In Stettin bekam der Kernmacher auf dem „Wulkan“ im Jahre 1904 32 bis 35 Pf. Stundenlohn. Je weiter nach Osten, desto krasser wurde der Unterschied im Lohn.

Die Denkschrift, im ganzen betrachtet, zeigt uns, wie traurig im Osten die Wirtschaftslage ist. Hier können Drohungen, gerichtet nach dem Osten, nicht helfen, wie es bestimmte, geistig einseitig eingestellte Personen wollen. Hier kann nur helfen: Schaffung von Wasserwegen, Verbesserung und Vertiefung der bestehenden Flüsse, Ausbau der Bahnlinien und Ermäßigung der Frachten.

Wer wie Schreiber dieser Zeilen Gelegenheit hatte, den Hafen von Gdingen mit seinen gesamten Anlagen zu besichtigen und gleichzeitig zu erfahren, was der polnische Staat für Gdingen leistet, der wird verstehen, daß wir als Gewerkschaften die Denkschrift unterstützen, wenn wir ihren Inhalt auch durchaus nicht als im ganzen richtig anerkennen.

Wiesenhütter.

Preßstimmen zu unserem Verbandsfilm „Aufstieg“.

Unser Verbandsfilm „Aufstieg“ hat in der Presse eine sehr gute Beurteilung erfahren. Wir geben hier einige kurze Auszüge aus den wichtigsten Presseurteilen wieder, wobei wir auch auf die im „Proletarier“ (Nr. 4/1930) erfolgte Besprechung verweisen.

„Volkswille“ (Hannover, 17. Dezember 1929): „Aufstieg“ ist nicht nur ein Film des Fabrikarbeiter-Verbandes, das ist ein Film von den Leiden, Kämpfen und Erfolgen der sozialistischen Arbeiterklasse. Das namenlose Elend, die brutale Unterdrückung und rigorose Ausbeutung, der Jammer ganzer Arbeitergenerationen spricht daraus. Unseres Wissens existiert kein Film, der in dieser Klarheit den sozialen Kampf der Arbeiterklasse von den Anfängen des Industrialismus an widerspiegelt...

„Aufwärts“, Organ der freien Gewerkschaften Berlins (Nr. 2/1930): „Aufstieg“, ein Gewerkschaftsfilm des Fabrikarbeiter-Verbandes. Außer dem Regisseur Albrecht Viktor Blum, dem Kametaman Alfred Hansen und den für die Bauten verantwortlichen Architekten Schwarzenberg und Haacker haben an dem Film nur Menschen des täglichen Lebens mitgemischt, keine Schauspieler. Auch das Manuskript stammt von Vorstandsmitgliedern des Verbandes.

Und dennoch oder gerade deswegen gehört dieser Film zu den eindrucksvollsten, die zur Zeit in Berlin gespielt werden. Eine Art Spielhandlung aus den Anfängen des Verbandes leitet ihn ein. Sie zeigt das tragische Schicksal der ersten Pioniere der Gewerkschaftsbewegung, ihren Kampf, ihre Opfer und das namenlose Proletariatselend jener Zeit.

Der Film zeigt aber auch die Erfolge des Verbandes: Streik, Verhandlung, Sieg. Den Kampf um den Tarifvertrag. Er zeigt die Arbeit des Verbandes, seine geistige Waffenkammer. Der Film der Fabrikarbeiter ist ein Musterbeispiel für kommende Gewerkschaftsfilme.

„Vollst. Zeitung“ (Berlin, 24. Dezember 1929, Nr. 306): „Aufstieg“ - ein Werbe- und Propagandafilm für den gewerkschaftlichen Gedanken! Der Regisseur Albrecht Viktor Blum hat viel von den Russen gelernt. Die gleiche Meisterhaftigkeit in der Beherrschung der Massen wie in den besten russischen Filmen.

Mit außerordentlicher Geschicklichkeit wird mit einfachen Mitteln das Wesentliche und Typische herausgehoben. Nicht Schauspieler, sondern Menschen des Alltags spielen in diesem Film. Er ist lebendig und will Lebendig sein.

Verfolgt und verpöht von einem übermächtigen Unternehmertum hat die Gewerkschaft gegen Ausnutzung und Ausbeutung ihren Kampf und beharrlichen Kampf durchgeföhrt. In eindrucksvollen Bildern wird gezeigt, wie Koalitionsrecht, Alters- und Invalidenversicherung und Tarifverträge erkämpft werden und wie schließlich die Gewerkschaft als ebenbürtiger Faktor an Recht und Macht den Unternehmerverbänden gegenübersteht.

„Tempo“ (Berlin, 29. Dezember 1929, 5. Ausgabe):

„Aufstieg“, ein Film vom Werden und sozialen Wirken des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, nennt sich dieses hochinteressante Kulturdokument. Wenn man sieht, was seit 1890 geleistet wurde, wenn man die Bilder erblickt und hoffnungslos lebendigen Lebenskampfes in menschenwürdigen Behausungen mit den Bildern früher blühender Arbeiterjugend in hellen Sport- und Erholungsheimen von heute vergleicht, so erhofft man von der Schnelligkeit, mit der sich der Wandel vollzogen hat, daß in kürzester Zeit alle dieser Gerechtigkeit teilhaftig werden, auch die Armen der Armen, die im Erzgebirge und in Thüringen noch so vegetieren wie vor einem Menschenalter.

Der Film gewährt kurze aber charakteristische Einblicke in 23 Industriezweige. Albrecht Viktor Blum als Regisseur und die Verfasser des Manuskripts, Niemann und Scheinhardt, sowie die namengebenden Darsteller, die alle wirkliche Arbeiter sind, haben hier ein ausgezeichnetes klares Bild von der Entwicklung des Gewerkschaftsgedankens geschaffen.

„Vorwärts“ (Berlin, 23. Dezember 1929):

Gustav Niemann und Wilhelm Scheinhardt, Verbandsfunktionäre, schreiben die Geschichte ihrer Klasse mit der Absicht, den treuen Kämpfern ein leicht faßliches Material zu liefern, Schwänke zu stiften und Fernsehende zu werben. Die Entwicklungsgeschichte des Verbandes der Fabrikarbeiter umschließt manches Einzelbräutchen, sie ist spannender und inhaltreicher, als die üblichen konstruierten Filmdramen sind. Wird doch diesmal die Leinwand zum Abbild wahren Lebens benutzt. Früher war die Lebenszeit des Arbeiters nur Arbeitszeit. Aus allerkleinsten Anfängen heraus, stets bedrängt und aufs brutallste schikaniert von Arbeitgeber, Polizei und jedweder staatlichen Macht, schufen die Arbeiter sich ihre Organisation. Obwohl man Hingegardisten, Streikbrecher von Beruf allerorts einsehen und sogar Strafgefangene zu Streikbrecherarbeit zwingen konnte, siegte doch das Klaffende des Proletariats. Das verhalf ihm zu einem gewerkschaftlichen Aufstieg von ungeheurer Ausmaß.

Der Film, der unter der Regie von Albrecht Viktor Blum entstand, während Alfred Hansen die Kamera bediente, ist sauber gemacht und dank der aufopfernden Arbeit schlichter Menschen außerordentlich eindrucksvoll.

„Welt am Montag“ (Berlin, 23. Dezember 1929):

Das Werden des Verbandes aus den kleinen Anfängen, die unter Bismarcks Polizeiherrschaft und unter Ausnahmegesetzlich trostlos durchgehen und das soziale Wirken der Gewerkschaft, Einzelschicksale gehetzter Arbeiter, erste Streiks und Verfolgungen fügen sich spannend und das Interesse dauernd fesselnd gut zu einem Gesamtbild. Das Manuskript ist von Funktionären des Verbandes verfaßt. Gustav Niemann und Wilhelm Scheinhardt haben hier gute Arbeit geleistet. Ebenso gute Regie führte Albrecht Viktor Blum; dabei ist besonders beachtenswert, daß die Darsteller keine Schauspieler, sondern aus dem alltäglichen Leben genommen waren.

„Acht-Uhr-Abendblatt“ (Berlin, 27. Dezember 1929):

„Aufstieg“, gewerkschaftlicher Werbefilm. In anschaulichen Filmbildern wird der gewerkschaftliche Aufstieg des Verbandes gezeigt, eine kleine Spielhandlung ist angedeutet mit dem Geschehen verbunden. Die Darsteller des Films sind keine Schauspieler, sondern Menschen des alltäglichen Lebens, die fast alle zum erstenmal vor der Kamera standen. Um so mehr ist es anzuerkennen, daß unter der Regie von Albrecht Viktor Blum ein lebenswerter Bildstreifen zustandekam, der trotz seiner Einseitigkeit im Einzel jeden Zuschauer anziehen muß. Der Beifall war stark und ehrlich verdient.

„Berliner Morgenpost“ (25. Dezember 1929):

Ein Stück Gewerkschaftsgeschichte, zugleich ein Ausschnitt aus dem Kampf um den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse rollt ab. Kein trockener Bericht, der auf die Dauer ermüden würde. Das wird glücklich durch eine Rahmenhandlung (von Gustav Niemann und Wilhelm Scheinhardt) vermittelt, die der Regisseur Albrecht Viktor Blum sehr geschickt und lebendig zu gestalten mußte, was um so anerkennenswerter ist, als die Darsteller fast ausschließlich zum erstenmal vor der Kamera standen. Eindrucksvoll ist die Maschine ins Bild gestellt.

„S. J. am Mittag“ (Berlin, 24. Dezember 1929):

Bilder aus der Welt der Arbeit und der Maschinen, zugleich ein Stück Gewerkschaftsgeschichte, in eine einfache, von Albrecht Viktor Blum geschickt inszenierte Handlung gekleidet, die den gewerkschaftlichen Gedanken sehr wirkungsvoll propagiert.

„Filmjournal“ (Berlin, 29. Dezember 1929):

„Aufstieg“. A. V. Blum inszeniert ihn, seine Helfer sind Arbeiter, keine Schauspieler, sie wirken aber dadurch doppelt echt. ... Ausgezeichnete Aufnahmen aus Fabriken von Alfred Hansen ... sehr glücklich photographiert, bieten eindrucksvolle Bilder. Der Film „Aufstieg“ ist ein Propaganda-Film ohne Heberei, ein gut gemachter Kultur- und Lehrfilm, der es verdient, weitesten Kreisen zugänglich gemacht zu werden.

„Gewerkschafts-Zeitung“ (WOBZ, Nr. 2/1930):

Durch einen neuen Film mit dem Titel „Aufstieg“ hat unser Fabrikarbeiter-Verband das Filmarsenal der Gewerkschaften um ein weiteres Stück bereichert. Der Film zeigt in lebendiger Handlung ein Stück Geschichte der Gewerkschaften, einen Ausschnitt aus dem Leben und dem Kampf der Arbeiterklasse; er bietet Einblicke in das innere Erleben und erfolgreiche Schaffen des Verbandes der Fabrikarbeiter in der Gegenwart.

„Kölnischer Tageblatt“ (vom 22. Januar 1930):

„Aufstieg“ ... Psychologisch geschickt waren die Bilder, die die Arbeiter bei ihrer Tätigkeit in den Betrieben zeigten. Sie selbst vorgeführt, wird dem Arbeiter einmal sein eigenes tägliches Erleben klar bewußt gemacht. ... Allseitige Zufriedenheit und Beifall. ...

„Keramischer Bund“ (Nr. 1/1930):

„Aufstieg“ wird die in ihn gesetzte Hoffnung in vollstem Maße erfüllen. Er wird die Kollegen und Kolleginnen zu noch größerer Werbetätigkeit anspornen, die Lagen anmündeln und die noch Fernstehenden ermahnen, sich ebenfalls einzureihen in das kämpfende Heer der Organisiereten. ... Allen, die an dem Zustandekommen dieses Filmwerkes mitgearbeitet haben, gebührt der Dank des Verbandes.

„Filmkurier“ (23. Dezember 1929):

„Aufstieg“. Ein Propaganda-Film für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Das Werk ist ein deutliches Zeichen für die großen Möglichkeiten des Films. Durch keinen Vortrag, durch kein Buch kann man primitiven Menschen eine große Idee näherbringen. Wenn die Ausnutzung des Films ebenso zweckmäßig ist wie seine Herstellung, wird der Film bestimmt eine große agitatorische Wirkung haben. ... Der Regisseur Albrecht Viktor Blum ... benutzt filmfremde Arbeiter als sachliche und echt wirkende Schauspieler. ... Er hat das Gefühl für das Klare, Prägnante, Unproblematische. Im stärksten sind die Szenen, in denen es gegen die Polizei der Vorkriegszeit geht. Wodurch der Film aber allgemein interessanter ist, das sind die zum Teil wunderbaren Werk- und Fabrikationsaufnahmen.

„Volkstimme“ (Frankfurt a. M., 4. Februar 1930):

Den Manuskriptdichtern (Niemann und Scheinhardt) ist die Arbeit gelungen und sie verdienen volle Anerkennung. Das richtige Stoffgebiet ist in geschickter, konzentrierter Form zusammengefaßt.

Der Regisseur Albrecht Viktor Blum arbeitet nach dem Vorbild Eisensteins. Viele Szenen erinnern an die russischen Filme. Man sieht Ziegeleiarbeiter, Glasbläser, Frauen und Kinder bei der Herstellung von Puppen. Man kann einen Blick in Konserven- und in Papierfabriken tun. Transmissionsen, Schwungräder und laufende Weilen, surrende Spindeln und stampfende Stangen wurden zu wundervollen Bildkombinationen, die den Rhythmus der Arbeit offenbaren. Die Filmbildungen sind ausgezeichnet und der Kameramann Alfred Hansen bietet prächtige, wirkungsvolle Aufnahmen. Wir sehen in diesem Film keine Prominenten als Darsteller, sondern Menschen, wie wir sie in den Fabriken und Arbeiterwohnungen treffen. Lebenswahre Typen.

Das Filmwerk „Aufstieg“ belehrt, schafft ein inneres Erlebnis in dem Zuschauer und wirkt in packender Sprache für den gewerkschaftlichen Gedanken.

„Rheinische Zeitung“ (Köln, 24. Januar 1930, Nr. 24):

Nun ist auch der Film in den Agitationsdiensten der Gewerkschaften gestellt worden. Er ist wohl das wirksamste Mittel, in verhältnismäßig kurzer Zeit ein anschauliches, lange im Gedächtnis bleibendes Bild von der Arbeit in den Gewerkschaften und von ihrer Bedeutung für die Arbeiterklasse zu geben. Das zeigt so recht der Film des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands. ... Ein Stück Gewerkschaftsgeschichte, zugleich ein Ausschnitt aus den Kämpfen um den sozialen Aufstieg der Arbeiterklasse wird uns durch den Film vermittelt. Bilder aus der Welt der Arbeit und der Maschinen, aus der Schaffenswelt des Arbeiters, sind Luft und Klang. ...

Mit großem Beifall wurde der Film ausgenommen. Er ist geeignet, in vielen weiteren tausenden Arbeitern den Gedanken an die Organisation lebendig zu machen.

„Märkischer Post“ (vom 19. Februar 1930):

Es geht von dem Film eine starke werbende Kraft aus. Er hämmert den Gedanken von der gegenseitigen Hilfe in die Gehirne. Er ist ein Ruf zur Sammlung für den weiteren Kampf und ein Denkmal für die namenlosen Helden, die ihr Leben der jungen Gewerkschaft geopfert haben.

### Die Frauen müssen mitkämpfen.

Auch an die Frau im allgemeinen und an die Proletarierin im besonderen tritt die Aufforderung, in dem Kampfe nicht zurückzulassen, in dem auch für ihre Befreiung und Erlösung gekämpft wird. Es ist an ihr, zu beweisen, daß sie ihre wahre Stellung in der Bewegung und in den Kämpfen der Gegenwart für eine bessere Zukunft begriffen hat und entschlossen ist, daran teilzunehmen. Sache der Männer ist es, sie in der Abstreifung aller Vorurteile und in der Teilnahme am Kampf zu unterstützen. Niemand unterschätze seine Kraft und glaube, daß es auf seine Person nicht ankomme. Für den Kampf um den Fortschritt der Menschheit kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, unbeachtet werden. Das ununterbrochene Fallen der Tropfen höhlt schließlich den härtesten Stein aus. Und aus vielen Tropfen entsteht ein Bach, aus Bächen der Fluß, aus einer Anzahl Flüsse der Strom. Schließlich ist kein Hindernis stark genug, ihn in seinem majestätischen Laufe zu hemmen. Genau so geht's im Kulturleben der Menschheit. ...

August Bebel, geb. am 22. Februar 1840, in seinem Bucher: „Die Frau und der Sozialismus“.

### Frauenfragen.

Wochenendkursus für Funktionärinnen im Gau 7 am 15. und 16. Februar 1930.

Der erste Anfang einer sogenannten Arbeitsgemeinschaft unter uns Frauen. Welche Erwartung, welche Spannung! Wie wird der erste Kursus, der Anfang ausfallen? Wird man sich untereinander verstehen? Wird der Kontakt sofort gefunden werden? Doch wozu diese Gedanken? Wir gehören zusammen, unser Ziel ist das gleiche, und wo diese Voraussetzungen vorhanden sind, ist auch der Kontakt vorhanden. Und es war auch so. Allgemeines Treffen am Sonnabendmittag auf dem Hauptbahnhof zu Dresden. Aus allen Zahlstellen des Gau'es Sachsen waren Kolleginnen erschienen, insgesamt 68. Überall frohe Erwartung, herzlichste Begrüßung, lustiges Stimmungsgewirr. Um 12 Uhr ging die Fahrt per Autobus nach Ripsdorf i. Erggb. Reden und Gegentreden, frohes Lachen verkürzten die lustige Fahrt. Das frauliche „Du“ war im Ru gefunden. Um 1 Uhr langten wir in Ripsdorf an. Die Natur hatte auch ihr Bestes getan, hatte ihr winterliches Festkleid angezogen. Alles paßte zu unserer Freude. Im Hotel Fürstenhof wurde das Essen gemeinschaftlich eingenommen, und dann ging es zur Arbeit, zum Hören und Lernen.

Herr Dr. Gebhardt, Sozialarzt, hielt einen vortrefflichen Vortrag über „Die Frau im Betriebe“. Er schilderte in interessanter und leichtverständlicher Art den Entwicklungsgang der Frau in der Gesellschaft von einst und jetzt, die frühere Arbeitsmethode und die jetzige. Infolge der jetzigen Arbeitsmethode, Rationalisierung, muß mehr denn je auf den Gesundheitszustand der Frau geachtet werden. Herr Dr. Gebhardt machte auf verschiedene Gefahren (Frauenkrankheiten) aufmerksam und gab uns dann Richtlinien mit auf den Weg, um uns unsere Gesundheit zu erhalten, um im großen und ganzen ein brauchbarer Mensch der Gesellschaft zu bleiben. Er machte vor allem darauf aufmerksam, was uns bei der Arbeit in dumpfen Fabrikräumen usw. Licht, Luft und Sonne bedeuten.

Anschließend an den Vortrag des Herrn Dr. Gebhardt sprach Frau Oberregierungsrat Zeißler über „Arbeits-tinnen und Arbeiterschuh“. Sie schilderte in Form von Rede- und Antwortspiel den Werdegang des Arbeiterrechtes in bezug auf Arbeitsordnung, Arbeitsvertrag, Schlichtungs-verhandlungen, Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit der Verträge usw. Dabei mußten wir aber bemerken, daß der

„innenschuh“, viel zu kurz wegkam. Hoffen wir, daß diese Materie in einer der nächsten Wochenendkurse intensiver behandelt wird, da ja diese Frage eine der Hauptfragen innerhalb der Arbeiterinnenbewegung überhaupt ist. Der Vortrag der Referentin, welcher wohl für viele der anwesenden Kolleginnen Neuland war, war interessant, und man merkte an der regen Diskussion das Interesse aller Hörerinnen.

Nach vierstündigem Vortrag wurde der erste Tag beendet, und wir fanden uns wieder zusammen, um unseren Verbandsfilm „Aufstieg“ auf der Leinwand an uns vorbeizulassen zu sehen. „Unser Film“. Kollege Prall sagt mit Recht, dieser Film ist unsere Seele, unser Geist, unsere Arbeit, unser Kampf und schließlich doch zuletzt unser Sieg. Möge er allen das geben, was er uns gegeben hat. Es war ein fetter Abschluß des ersten Abends.

Der nächste Morgen fand uns alle wieder frisch und munter bei der Arbeit. Nun ließ es, ein gutes Stück Geschichte, vor allem Verbandsgeschichte, zurückgehen. Kollegin Jammert, welche zum dritten Punkt: „Die Frauenfrage im Fabrikarbeiterverband“, das Wort hatte, führte uns nach kurzen Ausführungen betr. der Stellung der Frau in Wirtschaft und Gesellschaft im Mittelalter in die Jetztzeit zurück und gab uns einen ausführlichen Bericht über die Werbearbeit in bezug auf die Frauen. Sie hat die unendlichen Mühen, die es gekostet hat, um die Frauen für den Organisationsgedanken zu begeistern und ihnen den Weg zur Organisation freizumachen. Die Frau leidet infolge der jahrhundertelangen Unterdrückung und Rechtslosigkeit heute noch an einem gewissen Minderwertigkeitsgefühl. Inwiefern ihre höhere Wertung als Arbeitskraft und als Persönlichkeit erzielt worden ist, zeigte Kollegin Jammert an Hand einiger Statistiken in bezug auf Steigerung der Frauenorganisation in unseren freien Gewerkschaften. Die Frau muß den wirtschaftlichen und politischen Kampf aufnehmen gegen die Ausbeutung durch den Kapitalismus, da sie ja auf Grund ihres Geschlechts mehr darunter leidet als der Mann. Kollegen und Kolleginnen müssen zusammenarbeiten, für ihre Interessen gemeinschaftlich eintreten und sich gegenseitig unterstützen im Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage.

Die Diskussion war ziemlich lebhaft und bewies auch hier die Aufmerksamkeit der Hörerinnen.

Am Sonntagnachmittag zerstreuten wir uns wieder nach allen Richtungen Sachsens. Es waren zwei genutzreiche, schöne Tage, und ich glaube im Einverständnis unserer dort anwesenden Kolleginnen zu handeln, wenn ich behaupte, daß durch diese Wochenendkurse viele Anregungen mit in die Arbeitsstätte, in die Fabriken genommen werden, und daß durch intensiv eingehende praktische Werbearbeit wohl auch ein Erfolg zu verzeichnen sein wird, so daß diese Wochenendkurse auch den Wert haben werden, welcher damit bezweckt werden soll, nämlich: rege Agitation, intensives Werden. Also froh an die Arbeit! Emma Strauß (Dresden).

Zwei Frauen von Rechts wegen ohne Recht. In Berlin hat nach einer Meldung der „Welt am Montag“ eine Frau einen Russen geheiratet und ist damit Russin geworden. Die Ehe ist zerfallen, kann aber nicht geschieden werden. Das Landgericht Berlin erklärt, es könne nicht helfen, denn die Frau sei jetzt Russin und keine Deutsche. Das russische Konsulat wieder sagt, sie sei keine Russin, sondern eine Deutsche. Welche Qualen diese Frau noch durchmachen muß, ist nicht abzusehen.

Der zweite Fall spielt sich in unserer Zahlstelle Lübeck ab. Eine Kollegin hat im Jahre 1919 einen Russen geheiratet, sie lebte seither in guter Ehe und war über 10 Jahre bei einer Firma in der Filzindustrie beschäftigt. Am 12. Januar 1930 stellte die Kollegin einen Antrag auf Beschäftigungsgenehmigung, der wurde abgelehnt wegen der ungünstigen Wirtschaftslage auf dem Arbeitsmarkte.

Zugleich bekommt aber der Arbeitgeber die Anweisung, die Frau zu entlassen, weil sie keine Genehmigung zum Arbeiten vorweisen kann. Die Kollegin hat jahrelang Beiträge für die Arbeitslosenversicherung gezahlt, und jetzt bekommt sie aber auch keine Unterstützung, denn als Ausländerin hatte sie kein Recht, in Deutschland zu arbeiten. Dabei ist sie heute 41 Jahre alt, war nie eine Stunde im Auslande und konnte ungehindert über 10 Jahre arbeiten. Da sie aber im Jahre 1919 einen Russen geheiratet hat, ist die Frau heute tatsächlich ohne Recht, von Rechts wegen.

Hier werden die Gewerkschaften ein dankbares Arbeitsfeld finden, indem sie mithelfen, dafür zu sorgen, daß ähnliche für Deutschlands Kultur schmachvolle Fälle nicht mehr möglich sind und daß so wie in England, Frankreich, Belgien u. a. auch Deutschland folgende Forderung anerkennt: Frauen behalten ihre Staatsangehörigkeit, wenn sie sich mit einem Ausländer verheiraten, es sei denn, daß die Frauen eine Ausbürgerung ausdrücklich verlangen.

### Jugendbewegung.

Die Jugendlichen und die Betriebsrätewahlen. Die Betriebsrätewahl ist eine Angelegenheit, die alle Arbeitnehmer in gleicher Weise angeht. Auch dem jugendlichen Arbeitnehmer darf und kann die Wahl der Betriebsvertretung nicht gleichgültig sein. Wie die politische Wahl über die Gestaltung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens entscheidet, d. h. entscheidet über die Höhe der Steuern, über Zölle, über Abbau oder Ausbau von Gesetzen und über hundert andere die Mitglieder eines Staates berührende Fragen, so entscheiden die sozialen Wahlen — und die Wahl zur Betriebsvertretung ist eine wichtige sozialpolitische Angelegenheit — zwar noch nicht über den Einfluß der Arbeiterschaft auf die Wirtschaftsführung des Betriebes, aber sie äußern sich in bezug auf die Durchführung des Tarifvertrages, auf Überstunden, Kurzarbeit, Entlassungen usw. Und da diese Fragen, ganz besonders die Frage der Entlassung, den jugendlichen Arbeitnehmer in derselben Weise berühren wie den älteren Arbeitnehmer, besteht für ihn auch die Verpflichtung, wenn er sich nicht schädigen will, sich ebenfalls aktiv an dem

An den Vorgängen um die Wahl kann und darf jeder Jugendliche teilnehmen. Die Wahlhandlung kann allerdings nicht von jedem Jugendlichen, der in einem Arbeits- bzw. Lehrverhältnis steht, ausgeübt werden. Über wenn auch der jugendliche Arbeitnehmer noch nicht das Recht zur Ausübung der Wahl besitzt, so soll er trotzdem an der Betriebsratswahl nicht uninteressiert sein. Wenn er auch nicht unmittelbar, d. h. durch Ausübung des Wahlrechts, den Ausgang der Wahl beeinflussen kann, so kann er doch mittelbar einen Einfluss ausüben. Und dies kann er z. B., wenn er seine Kameraden, die bereits das Wahlrecht besitzen, dahin zu beeinflussen sucht, daß sie ihre Stimme der freigewerkschaftlichen Liste geben. Wer von den jugendlichen Arbeitnehmern hat nun das Wahlrecht, bzw. kann seine Stimme abgeben? Darüber orientiert im besonderen der Paragraph 20 des Betriebsratsgesetzes, der besagt, daß wahlberechtigt derjenige weibliche oder männliche Arbeitnehmer ist, der mindestens 18 Jahre alt ist und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet. Also alle jugendlichen Arbeitnehmer, sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechts, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, sind wahlberechtigt, können sich aktiv an der Wahl der Betriebsvertretung beteiligen. Das 18. Lebensjahr muß erreicht sein am Tage der Stimmabgabe. Die Voraussetzung zur Ausübung des Wahlrechts ist aber nicht nur mit der Erreichung der Altersgrenze von 18 Jahren gegeben, es müssen auch einige andere Umstände erfüllt sein. So sind nur diejenigen Arbeitnehmer wahlberechtigt, die einem Betrieb angehören, und die Arbeitnehmer im Sinne des Betriebsratsgesetzes sind. Arbeitnehmer sind Arbeiter und Angestellte. Nicht als Arbeitnehmer gelten nach dem B.R.G. die Familienangehörigen des Arbeitgebers, öffentliche Beamte und Beamtenanwärter und Personen, deren Beschäftigung nicht in erster Linie ihrem Erwerb dient, sondern mehr durch Rücksichten der körperlichen Heilung, der Wiedererziehung, der sittlichen Besserung oder Erziehung oder durch künftiger Art bestimmt wird. Fürsorgezöglinge besitzen also kein Wahlrecht. Wurde vom jugendlichen Arbeitnehmer das 18. Lebensjahr erreicht, befindet er sich aber noch in einem Lehrverhältnis, so steht ihm trotzdem das Wahlrecht zu. Das Wahlrecht hängt auch nicht von einer bestimmten Beschäftigungsdauer ab. Auch jugendliche Arbeitnehmer über 18 Jahre, wenn sie nur vorübergehend beschäftigt werden, besitzen das Wahlrecht. Das Wahlrecht kann allerdings nur im Betrieb selbst ausgeübt werden, so kann der kranke oder beurlaubte jugendliche Arbeitnehmer nicht brieflich seine Stimme abgeben.

Befiehlt für die jugendlichen Arbeitnehmer unter 18 Jahren die moralische Verpflichtung, daß sie an den Vorgängen der Betriebsratswahl Anteil nehmen, so besteht erst recht für die Jugendlichen über 18 Jahre, denen das Wahlrecht zusteht, nicht nur die Verpflichtung, daß sie an den Vorgängen der Wahl interessiert sind, sondern darüber hinaus die Verpflichtung, daß sie von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch machen. Wenn die Arbeiterjugend über 18 Jahre von ihrem Wahlrecht Gebrauch macht und die freigewerkschaftliche Liste wählt, dann wird der Einfluss der Gewerkschaft und der Arbeiterschaft gegenüber dem Unternehmer verstärkt. Und verstärkter Einfluss des Proletariats bedeutet stärkeren Schutz für den einzelnen Arbeitnehmer gegenüber dem Kapital und bedeutet die Möglichkeit zur stärkeren Wahrnehmung der Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer. Lz. P.

### Rechtspredung.

#### Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeitsstätte.

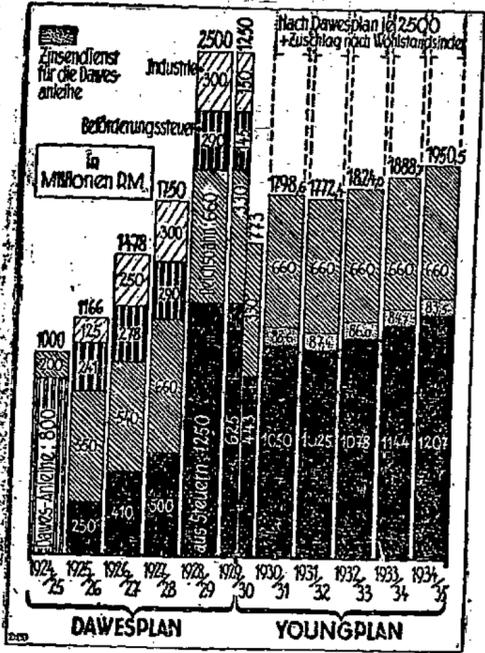
Bezugnehmend auf den im „Proletarier“ 1929 Seite 255 unter gleicher Überschrift veröffentlichten Artikel, die Pflicht zur Lohnzahlung bei derartigen Unfällen gemäß § 9 Abs. 4 des Gesamtarbeitsvertrages für die deutsche Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie betreffend, weisen wir hiermit auf eine weitere Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts vom 4. Januar 1930 — R.A.G. 306/1929 — hin, welche auf Grund des Tarifvertrages für die Margarine- und Kunstseifenindustrie (§ 7 Abs. 2 und 3) erging.

Nach einem auf dem Wege von der Wohnung zur Arbeitsstätte erlittenen Unfall verlangte eine Arbeiterin den Differenzbetrag zwischen Krankengeld und Lohn auf die Dauer von zwei Wochen. Die beklagte Firma lehnte ab mit dem Hinweis, eine Verpflichtung hierzu sei nicht gegeben, weil sich der Unfall nicht im Betriebe selbst ereignet habe. Das Arbeits- und Landesarbeitsgericht Altona entschied aber zugunsten der Klägerin. Die von der Beklagten eingelegte Revision hatte, wie aus nachstehenden Entscheidungsgründen hervorgeht, keinen Erfolg:

Die Rechtslage ist auch hier nicht anders zu beurteilen, als in den Fällen der früheren Entscheidungen zur Auslegung des Begriffes „Betriebsstätte“ in anderen Tarifverträgen (E. Bd. 2 S. 37, 17. November 1928 — R.A.G. 197/28 — [Woch. Samml. Bd. IV, Seite 158]; Urteil vom 2. Juni 1929 — R.A.G. 11/29 —, Urteil auf Grund des B.R.G. für die Papier- und Holzstoffindustrie betreffend [Woch. Samml. Bd. VI, Seite 435] und Urteil vom 22. September 1929 — R.A.G. 147/29 —, auch unrichtig). Auch für den vorliegenden Fall ist die Vermutung begründet, daß die Tarifparteien den gesetzlichen Begriff, den sie in ihrer Tarifvereinbarung verwenden, in dem Sinne verstanden haben wollten, wie ihn das Gesetz versteht. Wenn zur Zeit der Tarifabgrenzung vor dem 1. Juli 1924, als der gesetzliche Begriff des Betriebsortes noch nicht durch die Novellen zur R.A.G. vom 11. Juni 1925 (R.A.G. I S. 97) auf Unfälle des Weges von und zu der Arbeit erweitert war, auch die Tarifparteien nur Fälle in Sprache gebracht haben, die dem damaligen Gesetzesbegriff entsprechen, so beweist das nichts dafür, daß ein eigener, von künftiger Wandlung des Gesetzes unabhängiger Tarifbegriff geschaffen werden sollte. Der Berufungsrichter hat im Gegensatz mit Recht herausgehoben, daß die Tarifparteien bei den nach der Gesetzesänderung liegenden Verhandlungen über Tarifänderungen im Jahre 1927 sich nicht veranlaßt gesehen haben, den Tarifbegriff des Betriebsortes von dem zumeist geltenden Gesetzesbegriff zu sondern. Auch diese Erwägung steht im Einklang mit der bereits erwähnten Rechtspredung des Reichsarbeitsgerichts. Die Revision ist demnach unbegründet.

Wir empfehlen diese Entscheidung den Kolleginnen und Kollegen zur gefälligen Beachtung. G. K. v. Coloma.

### Wirtschaftliches.



Die Reparationszahlungen nach dem Dawesplan und die Zahlungen des Youngplans bis 1935.

Auf der Saager Schlusskonferenz werden nun die Reparationszahlungen endgültig nach dem Youngplan neu geregelt. Während der fünfjährigen Dauer des Dawesplanes haben wir, wie das Schaubild zeigt, insgesamt 7,890 Milliarden an den Reparationsagenten nach dessen Abschreibung bezahlt. Im Gegensatz zum Dawesplan, der vom 1. September bis 31. August lief, wird der Youngplan wie unser Haushaltsjahr vom 1. April bis zum 31. März laufen, so daß für den Übergang eine Sonderzahlung vom 1. September 1929 bis zum 31. März 1930 in Höhe von 742,8 Millionen RM festgelegt wurde. Insgesamt werden wir in den ersten 5 Jahren des Youngplans 8802 Millionen zu bezahlen haben, während der Dawesplan in derselben Zeit 12500 Millionen Zuschlag, der sich nach dem sogenannten Wohlstandsinde berechnen würde, der deutschen Wirtschaft entzogen hätte. Denn zwei Drittel der Einnahmen aus Steuern werden für Reparationen verwandt und außerdem sind im Dawesplan Wirtschaft und Reichsbahn nochmals mit 1250 Millionen extra belastet worden, während nach dem Youngplan nur die Reichsbahn noch jährlich 660 Millionen bezahlen muß. Ueber die Zahlungen vor 1924 gehen die Schätzungen des Goldwertes der Reparationen weit auseinander. Eine amerikanische Schätzung kam auf 42 Milliarden, deutsche private Rechnungen auf über 70 Milliarden Goldmark. Wie diese Berechnungen schätzen dabei nur die Leistungen an Reparationen, nicht die Verluste an deutschem Gute durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages. Besonders noch zu beachten ist, daß zu den durch den Youngplan festgesetzten Jahresraten der Zinsendienst für die Dawesanleihe des Jahres 1924 zunächst in beträchtlicher Höhe kommt.

### Genossenschaftsbewegung.

#### Was muß man von der Volksfürsorge wissen?

Versicherung zum Selbstkostenpreise. Nach dem Grundgedenke, die Versicherung zum Selbstkostenpreise zu bieten, versteht es sich von selbst, daß die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Volksfürsorge weder Dividenden noch Lantien und die Aktionäre (also die Gewerkschaften und Genossenschaften) für ihr Aktienkapital, soweit es in bar eingezahlt ist, eine nur mäßige Verzinsung erhalten; sie darf nach dem Gesellschaftsvertrag höchstens 5 Prozent betragen. Ebenso selbstverständlich ist es, daß der gesamte Überschuß, nach Abzug der gesellschaftsvertragsmäßig vorgesehenen Reserven, den Versicherten als Gewinnanteile zugute kommt. Insgesamt wurden den Versicherten seit Ablauf des Jahres 1924, des ersten Rechnungsjahres nach Beendigung der Inflation (November 1923), bis Ende des Jahres 1928 rund 11,3 Millionen Reichsmark an Gewinnanteilen aufgeschrieben, die mit Zinsen und Zinseszinsen im Versicherungsfalle mit zur Anzahlung gelangen und die tarifmäßige Versicherungssumme mehr oder weniger erheblich steigern. Schätzungsweise dürften für das Jahr 1929 rund 7 Millionen Reichsmark an Gewinnanteilen zu erwarten sein, so daß nach Fertigstellung des Rechnungsabchlusses und nach dessen Genehmigung durch die Generalversammlung voraussichtlich insgesamt ein Gewinn von über 18 Millionen Reichsmark vorhanden sein wird.

### Rundschau.

#### Lanzend Meter Film suchen einen Namen.

In allen Teilen des Reiches läuft ein Film, der einen Namen sucht. In lebendiger Spielhandlung wird uns ein arbeitsloser Kollege gezeigt, der endlich, nach langer Zeit der Arbeitslosigkeit, Arbeit erhält. Die Arbeitsstätte selbst aber liegt weit von der Wohnung entfernt. Das beschwerliche und zeitraubende Hin- und Herfahren verleidet ihm die Stellung beinahe. Auf der neuen Arbeitsstätte macht ihn ein Kollege auf das Eigenunternehmen der Gewerkschaften, das Lindcar-Fahrradwerk, aufmerksam und regt ihn an, sich doch ein Lindcar-Fahrrad zu kaufen. Auch dieser Unterredung fällt ihm auf dem Heimwege zum ersten Male auf, wie viele Menschen eigentlich radfahren. In Hause berät er mit seiner Frau die Beschaffung eines Lindcar-Fahrrades an Hand des angebotener Katalogs und der Verkaufsbedingungen. Die Rechnung, die sie sich anschauen, ist sehr einfach. 3 Mk. pro Woche werden mindestens für Fahrgehalt benötigt, ohne an den Sonntag zu denken, der ja hin und wieder auch Fahrgehalt erfordert. Für dieses Geld kann ein Lindcar-Fahrrad sofort bezogen werden. Sie sind sich über die Vorteile des Bezuges ebenfalls klar, nämlich daß das Rad dann nicht nur für die Berufszeit, sondern ja auch für kleine Erholungsreisen am Sonntag benutzt werden kann, also ein doppelter Gewinn. Der Entschluß zum Kauf wird danach gefaßt, der Bekleidungsbedarf ist abgeklärt und am anderen Tage im Verbandsbüro abgeklärt und von dem Verbandskollegen gegenzeichnet.

Der zweite Teil des Films erscheint zunächst mit einer Fliegeraufnahme des Werks. Der gesamte Filmkomplex, 32 000 Quadratmeter groß, von denen 12 000 Quadratmeter bebaut sind, liegt vor uns. Die Bilder führen uns danach in die hellen

Werkstattdämme des Werks, wo die Entleerung des Rades vom Rohr bis zum kompletten Versand gezeigt wird. Besonders interessant sind die Maschinenaufnahmen und von diesen wieder ganz besonders die Automaten.

Seinen Abschluß findet der Film in folgenden Bildern:

Das bestellte Rad trifft im Hause des Kollegen ein, Frau und Kind überraschen ihn abends bei seiner Heimkehr damit. Hier aber springt der Film eine kleine Zeitspanne. Wir sehen den Kollegen mit einem Mitarbeiter aus der neuen Arbeitsstätte auf der Heimfahrt sich unterhalten, und zwar darüber, daß das Fahrgehalt nunmehr für das Rad gegeben werde, das Rad selbst bald bezahlt sei und nachher, so versichert er freudestrahelnd, das Fahrgehalt zur Sparkasse der Arbeiterbank wandern werde.

Wir empfehlen allen unseren Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen, die Werbeveranstaltung des Lindcar-Fahrradwerks, bei der dieser Film vorgeführt wird, zu besuchen. Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen sollen den Titel selbst finden. 10 Fahrradpreise sind für die besten Lösungen ausgesetzt. Eine Flugschrift, die jeder Filmbeucher an solchem Werbeabend erhält, legt die Bedingungen genau auseinander und macht mit dem Vertriebsmodus über die 28 Niederlagen in den größeren Orten und im übrigen durch die Abgabebüro der Ortsausgänge und Verbands bekannt. Dieses neue Werbemittel wird seinen Zweck bestimmt nicht verfehlen und dem bisher von Jahr zu Jahr gestiegenen Umsatz an Lindcar-Fahrrädern auch für 1930 gute Resultate schenken.

### Verbandsnachrichten.

#### Ausgeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3 a die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen Gronau: Otto Hilker, Buch-Nr. 903 367; Fritz Meißner, Buch-Nr. S II 282 092; Halberstadt: Hermann Dndra, Buch-Nr. S II 191 683; Alfred Kuffel, Buch-Nr. S II 680 156. — Auf Grund des § 14 Ziffer 3 a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 die bisherigen Mitglieder der Zahlstelle Essen: Hermann Kraus, Buch-Nr. S II 537 708; Johann Lemanzik, Buch-Nr. 506 957.

#### Mitgliedsbuch gestohlen.

Dem Kollegen Paul Luffter, geb. am 7. Juli 1885, Mitglied seit dem 1. November 1905, Zahlstelle Berlin, wurde das Mitgliedsbuch gestohlen. Es trägt die Nummer 827 337 und muß zurückgehalten und an den Hauptvorstand eingesandt werden, wenn es von Unberechtigten vorgezeigt wird.

Die Zahlstelle Schönebeck a. d. Elbe sucht zum baldigen Antritt einen tüchtigen

### Geschäftsführer

Bewerber müssen mit allen einschlägigen Verbands- und Vorkararbeiten vertraut, ebenso rednerisch und zur Abhaltung von Vorträgen befähigt sein.

Bedingung: mindestens fünfjährige Verbandszugehörigkeit. Der Bewerbung ist eine handschriftliche Schilderung des Lebenslaufes sowie der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung beizufügen; außerdem ist eine schriftliche Beantwortung der Frage: „Wie ist eine Zahlstelle am besten zu leiten?“ erwünscht.

Reflektiert wird auf eine erste Kraft. Die Bewerbungen sind mit der Luftschrift „Bewerbung“ bis zum 21. März 1930 einzuliefern an den Kollegen Karl Tolkki, Magdeburg, Rathausplatz 1/2, 3. Etage. [8 Mk.]

### Literarisches.

„Sozialistische Bildung“. Walter Groß untersucht in der soeben erschienenen Februarnummer in seinem Artikel „Sport und Buch bei der heutigen Jugend“ die Frage, welche Rolle diese beiden Faktoren in der jungen Generation spielen. Ein wichtiges Problem behandelt Joseph Seger in seinem Artikel „Die öffentlichen Bibliotheken und das Arbeiterbüchereisen“. Ebenso liefert August Siemien in seinem Artikel „Die weltliche Schulbewegung und ihre Literatur“ an Hand der einschlägigen Schriften aufschlußreiches Material über die Ziele und Aufgaben der weltlichen Schulbewegung. Auch sonst ist der Inhalt der „Sozialistischen Bildung“ sehr reichhaltig und enthält wertvolles Material aus vielen Wissensgebieten. Die „Sozialistische Bildung“ mit ihren Beilagen „Bücherwarte“ und „Sozialistische Erziehung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausdruck für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

„Die Neue Truppe“. In dem Schallplattenverlag „Die Neue Truppe“ sind jetzt unter der künstlerischen Leitung von Alfred Heierle Schallplatten erschienen, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Umfassen sie doch außer Tanzmusik und Kabarett den geistigen und Gefühlskomplex der Arbeiterbewegung in ihren historischen leider noch nicht ganz in die Schullehrbücher aufgenommenen Gedichten, Manifesten, Reden und Gegenwartsdichtungen. So finden wir außer der 48er Literatur viele heutzutage Gedichte der Arbeiterbewegung. Der größte Teil dieser Gedichte hat musikalische Untermauerung, die den Rhythmus steigert, auf der Rückseite aber tragen alle Platten Volks- und Freiheitslieder, teils vom großen Orchester, teils von einer hinreißenden Balalaikakapelle gespielt. In dieser Sammlung erstrahlt auch die beste Aufnahme der Internationale. Es gibt Tanzplatten eines prachtvollen Zigeunerorchesters; dann klassische Musik. Aber auch im Kabarett finden wir entzückende Platten. Diese Platten, die nicht nur bei Festen, Feiern und Jugendweihen Verwendung finden sollen, sind nicht nur belehrend und belebend, sondern sollen zum Besitz und Bestand eines jeden gehören, der ein Grammophon sein eigen nennt. Die Sonderprospekte sind zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des DGB, Berlin S 14, Inselstr. 6a.

„Die Arbeit.“ Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Theodor Leipart. 1930. Heft 2. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes G. m. b. H., Berlin S 14. Abonnementpreis vierteljährlich 3,00 Mk., für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 Mk. Das zweite Heft des neuen Jahrganges der „Arbeit“ wird eingeleitet von einem Aufsatz Clemens Koppels: „Die Arbeiterklasse im kollektiven Arbeitsrecht“. In dem Aufsatz „Gegenwartsfragen der Angestellten- und Invalidenversicherung“ wendet sich Alban Welker gegen die Übernahme der Verwaltungsform der Arbeitslosen-Versicherung auf die Angestellten-Versicherung. Über Organisation und Aufgaben des „Institutes für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht“ schreibt dessen Leiter, Prof. Dr. Viktor Bruns. Dr. Heinrich Acker erklärt seinen Plan zur Förderung der Kapitalbildung in seiner Untersuchung über „Das Problem der Wirtschaftserweiterung“. Dr. Kurt Mendelsohn prüft in seinem Aufsatz „Fünf Jahre Rationalisierung“ die Veränderungen, welche die Rationalisierung der Produktionstechnik und der Arbeitsorganisation auf das wirtschaftliche Gefüge und die Gruppierung der Arbeitskräfte ausgeübt hat. In dem letzten Aufsatz des neuen Heftes „Internationale Kapitalprobleme“ bespricht B. Hofer vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die deutsch-französische Kapitalkonvention, die Entwicklung der Kapitalmärkte in anderen Ländern, die Situation am internationalen Kapitalmarkt usw. In der Rundschau behandelt Dr. Wilhelm Wolff die Beziehungen zwischen Arbeitslosigkeit und Auswanderung.

## Chemische Industrie

### Einschränkungen in der Kunstseideindustrie.

Nachdem in der Kunstseideindustrie infolge der günstigen Marktlage jahrelang ein stürmisches Aufbautempo zu beobachten war, hat im letzten Jahre in dieser Industrie eine allgemeine rückläufige Bewegung eingesetzt. Die ersten Auswirkungen dieser Bewegung waren an der Börse zu beobachten, wo jahrelang die Kunstseide-Aktienkurse teilweise märchenhafte Höhen erreicht hatten. Dies war möglich, weil das Anlage suchende Kapital in der Kunstseideindustrie hohe Gewinnmöglichkeiten witterte. Eine förmliche Panik trat ein, als sich herausstellte, daß diese Erwartungen zum Teil stark enttäuscht wurden. Durch den scharfen Konkurrenzkampf einzelner Ländergruppen und auch von Betriebsgruppen in den einzelnen Ländern untereinander waren nach und nach nur noch die besonders kapitalkräftigen Gruppen in der Lage, auf dem Kunstseidemarkt eine führende Rolle zu spielen. Zwar hat es nie in der Kunstseideindustrie an Massenerzeugung von Waren minderer Qualität gefehlt, die vorwiegend von den weniger kapitalkräftigen Betrieben hergestellt wurden. Qualitätsfabrikate waren aber fast ausschließlich Erzeugnisse der kapitalkräftigsten Firmen.

In allen Ländern ließ sich deshalb beobachten, daß im Zeichen der Krise die Qualitätserzeuger ihre günstige Stellung durchweg erhalten konnten, während die Erzeuger minderer Qualitäten in starke Bedrängnis gerieten. Das hat namentlich in Italien dazu beigetragen, daß die letztgenannten Erzeugergruppen, die sich im Wettbewerb aufschärfte unterboten, zu Erzeugungs- und Preisveränderungen gekommen sind.

Es stellt sich jedoch bei den Kunstseideproduzenten aller Länder immer mehr das Bedürfnis nach einer umfassenden Vereinbarung über Erzeugung und Preise heraus. Zu diesem Zweck ist auf deutschen Vorschlag ein Komitee für die Vorbereitung einer allgemeinen Weltmarktregelung ernannt worden, das aus den Kunstseideindustriellen Generaldirektor Blüthgen, Dr. Lunge und Direktor Gille vom Pariser Comptoir des Textiles Artificielles zusammengesetzt ist. Dieses Komitee soll sich zunächst mit der Ermittlung der Kunstseideverkäufe in den letzten zwei Jahren, der Vorräte in Kunstseide am Ende 1929 sowie der Ende Dezember 1929 im Betrieb gewesenen Spinnmäßen und der stillliegenden Fabriken beschäftigen. Diese Vorarbeiten sind zweifellos als Unterlage für kommende Verhandlungen der internationalen Kunstseideindustrie zu betrachten.

Angeht es der bisher mangelnden Verständigung sind die Erzeugungsmöglichkeiten stark zurückgeschraubt worden. So hat die Enka-Verwaltung beschlossen, die Ausführung der beabsichtigten Fabrikanlagen in Wesel nicht vorzunehmen. Die Enka hätte vor einiger Zeit mit der Stadt Wesel einen Kaufvertrag über ein Fabrikgelände von etwa 20 Morgen zum Preise von 175 000 Mk. abgeschlossen, und gleichzeitig den Vorbehalt gemacht, daß die Möglichkeit des Ankaufs von weiterem angrenzenden Gelände im Umfang von zirka 45 Morgen möglich sei. Die geplante Kunstseidefabrik sollte ein mittlerer Betrieb werden, in dem man anfangs mehrere hundert Arbeiter, meistens jedoch Arbeiterinnen, beschäftigen wollte. Der Kaufvertrag war bereits von beiden Partnern unterzeichnet. Nach diesem sollte die Enka bis spätestens 31. Dezember 1929 mit dem Fabrikneubau beginnen. Von diesem Vertrag ist nunmehr die Enka zurückgetreten mit dem Hinweis auf den Zusammenschluß mit den Vereinigten Glanzstoffwerken AG. Die Enka hat um Entbindung von dem Vertrag mit der Stadt Wesel gebeten, die dazu bereit ist, wenn die Enka eine Entschädigung in Höhe von einigen zehntausend Mark leistet. Die beabsichtigte Produktion in Wesel soll nunmehr im Rahmen des Rationalisierungsprogramms der Aka auf die bereits bestehenden verschiedenen Fabriken des Unternehmens verteilt werden.

Gleichzeitig hat auch die Glanzstoff-Courtaulds-G. m. b. H. in Köln das Projekt eines Neubaus auf dem Kölner Industriegebiet aufgegeben. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ berichtet hierüber folgendes:

„Die Glanzstoff-Courtaulds, die bekanntlich auf dem Kölner Industriegebiet eine Kunstseidefabrik befreit, hat nunmehr gleichfalls ihre Neubaupläne zurückgestellt wie Courtaulds in Wesel, obwohl mit der Stadt Köln ein Vertrag besteht, nach welchem die Gesellschaft verpflichtet ist, mit der Errichtung einer zweiten Fabrik in demselben Ausmaß wie die erste Fabrik bis zum Jahre 1930 zu beginnen. Mit der Stadt Köln sind bereits Verhandlungen im Gange über Verlängerung des Vertrages und Zurückstellung des Neubauprojektes um einige Jahre. Nach unseren Informationen dürfte die Stadt Köln dieser Regelung zustimmen, ohne irgendwelche Entschädigung zu beanspruchen. Bedingt ist diese Maßnahme durch die allgemein rückgängige Konjunktur der Kunstseideindustrie. Im übrigen arbeitet, wie wir weiter hören, die Kunstseidefabrik in Köln-Niehl voll. Die Beschäftigung wird uns als gut bezeichnet.“

Bei Bemberg, Barmen-Rittershausen, ist die Arbeitszeit um einen weiteren Tag pro Woche verkürzt worden. Es wird dort an sämtlichen Wochentagen gearbeitet, jedoch mit der verringerten Arbeiterschaft die Leistungsfähigkeit der Betriebe nur zu 50 Prozent ausgenutzt.

Nach amerikanischen Meldungen haben die deutschen Tochterunternehmen von Bemberg und Glanzstoff, die American Bemberg und die American Glanzstoff, beschlossen, ihre Erzeugung um 15 Prozent einzuschränken. Von der Verwaltung der Aka liegen offiziell Befestigungen dieser Betriebsbeschränkungen nicht vor, jedoch wird die Möglichkeit solcher Maßnahmen gegeben. Offenbar handelt es sich bei dieser Maßnahme der amerikanischen Tochterfirmen um dieselben, die Courtaulds mit Aka im Interesse der Einschränkung der Lagerhaltung für Europa getroffen hat. Die Produktionspolitik dieser Kunstseidekonzerne sieht eine möglichst weitgehende Verringerung der Vorräte vor. Angesichts der gegenwärtigen Marktlage sind weitere Betriebsbeschränkungen nicht ausgeschlossen. Dies trifft namentlich für die Erzeugung minderwertiger Produkte zu, während

Spezialkunstseideerzeugnisse auch jetzt noch einen sehr flotten Absatz finden.

Man kann sich angesichts dieser Verhältnisse in der internationalen Kunstseideindustrie der Auffassung nicht erwehren, als ob diese Verhältnisse zum Teil künstlich herbeigeführt worden seien. Es mag zugegeben werden, daß die in starkem Tempo gestiegenen Betriebsgründungen und die gewaltige Steigerung der Produktion sich heute in einer rückläufigen Bewegung auswirken. Fest steht aber, daß von einer Überfüllung des Marktes mit Kunstseideprodukten heute noch nicht die Rede sein kann. Wenn man die Bestrebungen der Großkonzerne zu einer internationalen Regelung des Kunstseidemarktes in Betracht zieht, so scheint es, als ob ihnen die gegenwärtige Krise im Grunde genommen gar nicht so unerwünscht sei. Eine solche Krise wird die weniger gut fundierten Kunstseideerzeuger in kürzer Zeit zu Boden zwingen und freie Bahn für die Pläne der großen Kapitalistengruppen in der Kunstseideindustrie schaffen. Um in diesem Wettkampf gehörig gerüstet zu sein, sind die Großkonzerne in ihrer Geschäftstaktik äußerst vorsichtig geworden. Jeder versucht möglichst große Reserven zu den endgültigen Auseinandersetzungen bereitzustellen. So will die belgische Kunstseidefabrik Tubize den Gewinn von 1929 in Höhe von 4,86 Millionen Frank restlos zu Abschreibungen verwenden.



### NICHT ABLEUCHTEN! SEIFENWASSER BENUTZEN!

Niemals ein Zimmer oder sonst einen Raum, in dem es nach Gas riecht, mit Kerzen, offenem Licht, brennendem Streichholz, brennender Zigarre oder Zigarette betreten! Man weiß nie, ob nicht schon jetzt Gas ausströmt, als zur Bildung eines explosionsfähigen Gasluftgemisches ausreicht. Durch Entzündung eines solchen Gemisches kommt es zu gefährlichen Explosionen, die ganze Wohnungen, ja ganze Häuser zerstören und zahllose Opfer an Menschenleben fordern können. Darum stelle man Undichtigkeiten an Gasleitungen niemals durch Ableuchten der Gasleitung etwa mit Streichhölzern fest, man bestreiche vielmehr mit Hilfe eines Pinsels alle die Leitungsstellen, wo Undichtigkeiten vermutet werden, mit Seifenwasser. In den undichten Stellen bildet dieses infolge des Gasaustrittes Blasen, die deutlich die Schäden der Leitung erkennen lassen.

Ähnliche Nachrichten liegen von amerikanischen und italienischen Kunstseideunternehmen vor. Das bedauerlichste dabei ist, daß sich diese Kämpfe der Kunstseideindustrie zum Schaden der Arbeiterinnen und Arbeiter auswirken werden, die durch scharfe Ausbeutung und rücksichtslose Entlassungen die Kosten des Machtkampfes in der Kunstseideindustrie tragen müssen.

Inzwischen bleibt die Lage auf dem internationalen Kunstseidemarkt nach wie vor unsicher. Die Verständigungsverhandlungen der europäischen Kunstseideerzeuger nehmen einen schleppenden Verlauf. Es ist deshalb auch vorüberhand gar nicht abzusehen, welche Entwicklungsaussichten die Kunstseideindustrie für die nächste Zeit hat. Uns erscheint es so, als ob die maßgebenden Kreise der Kunstseideindustrie selbst kein allzu großes Interesse daran hätten, zu einer schnellen Regelung zu kommen. Das ist an und für sich verständlich, denn wer etwas zuzusehen hat, wie die Großkonzerne, der kann ruhig einmal zusehen, wie die weniger kapital- und qualitätsfähigen Firmen dem Zusammenbruch entgegengehen. Wenn dadurch auch im gegenwärtigen Stadium vorübergehend Verluste entstehen sollten, wird dafür später der Weizen der Kunstseideindustrie desto ertragreicher blühen. R. Segerer.

### Die Kunstseideindustrie verlangt Zollserhöhung.

Nach der Automobilindustrie tritt jetzt die Kunstseideindustrie mit ihren Schutzollforderungen hervor. Als Wortführer der Zollwünsche meldete sich der Bemberg-Konzern, mit der Begründung, daß es der Kunstseideindustrie zur Zeit nicht gut gehe und die Einfuhr ausländischer Kunstseide den Absatz der deutschen Kunstseideproduktion gefährde. Nun wird aber die Kunstseideeinfuhr nach Deutschland zum größten Teil von dem englischen Courtaulds-Konzern bestritten, mit dem die Konzerne Glanzstoff-Bemberg im Kartellvertrag stehen, der für die Einfuhr Courtaulds nach Deutschland Bindungen für die Preise, wahrscheinlich auch für die Mengen, die Courtaulds in Deutschland absetzen dürfen, enthält. Die Kunstseideindustrie beruft sich darauf, daß in England selbst hoher Schutzoll für Kunstseide bestehe, vergißt aber hinzuzufügen, daß die Arbeiterregierung die Abschaffung der Kunstseidenzölle zum ersten möglichen Termin ankündigt. Im übrigen stehen die Zollwünsche dem Bemberg-Konzern schlecht an. Haben doch die Konzerne Glanzstoff-Bemberg durch Fusion mit der holländischen „Enka“ den neuen Welttruff für Kunstseide, die „Aka“, gegründet und deren Sitz nach Holland verlegt, um an deutschen Steuern zu sparen. Jetzt sollen erhöhte Schutzölle die Gewinne der deutschen Kunstseideproduktion freieren, wenn sie auch nach dem Ausland abwandern und die Besteuerung vermeiden können. Der Staat soll — wenn es nach Wunsch des Bemberg-Konzerns ginge — den Glanzstoff-Bemberg-Truff für seine patriotische Tat durch Gewährung einer neuen Subvention belohnen!

Unfall in der Filmfabrik der J.-G. Farbenindustrie in Wolfen.

In der Filmfabrik der J.-G. Farbenindustrie AG. in Wolfen ereignete sich ein schwerer Unglücksfall dadurch, daß der Elektriker Lipinski aus Dessau, der mit der Zusammenlegung eines Säurebottichs beschäftigt war, durch Zusammenstürzen des Bottichs zirka 12 bis 14 Meter in die Tiefe geschleudert wurde. Lipinski erlitt bei dem Sturz einen schweren Schädelbruch. Er ist in den 20er Jahren und verheiratet. Es scheint bei diesem Unglück nicht die genügende Sicherung gegen Unfall getroffen worden zu sein. R. S.

### Feierschichten in der Kaliindustrie.

Die ungeheure Aufblähung der Kaliindustrie nach der ersten Gesetzgebung im Jahre 1910 mit ihren Begleiterscheinungen in Form von Feierschichten und Arbeiterentlassungen sind bei den älteren Kaliarbeitern noch in unangenehmer Erinnerung. Man sprach damals von einer Saisonindustrie und glaubte sich mit den Lasten abfinden zu müssen. Nur langsam setzte sich bei den Unternehmern die Erkenntnis durch, daß ein Überfluß von Kalimwerken vorhanden war. Durch die völlig veränderte Wirtschaftslage in der Nachkriegszeit mußte durch Gesetz eine Änderung der Kaliwirtschaft vorgenommen werden. Trotz der damals schon vorgeschrittenen Konzernierung wurden auch mit dem Gesetz vom 24. April 1919 durchgreifende Änderungen in der Kaliwirtschaft nicht erzielt. Feierschichten standen nach wie vor auf der Tagesordnung; größtenteils wurde zeitweise nur drei bis vier Schichten wöchentlich gearbeitet. Die Not unter den Kaliarbeitern war infolgedessen sehr groß.

Neben den Veränderungen auf dem Weltmarkt für Kali führten auch die vorstehend genannten ungesunden wirtschaftlichen Verhältnisse zur Verordnung vom 22. Oktober 1921, der sogenannten Stilllegungsverordnung. Mit dieser Verordnung wollte man eine Konsolidierung der Industrie herbeiführen, indem die Produktion auf die leistungsfähigsten Werke zusammengefaßt werden sollte. Bei der dann nachfolgenden Rationalisierung nahm die Stilllegungsaktion beachtliche Formen an. Den Einsprüchen der Arbeitervertreter schenkte man kein Gehör. Rücksichtslos wurde die Stilllegung durchgeführt. Mehr als 20 000 Arbeiter sind dabei zur Entlassung gekommen.

Nach der durchgeführten Rationalisierung hatte es den Anschein, daß stabile Verhältnisse in der Kaliindustrie einzutreten würden; denn bis zum 31. Dezember 1928 hatten einschließlich der Kalifonderfabriken 129 Werke mit einer Beteiligungszahl von 442,5336 Tausendstel ihre freiwillige Stilllegung bei der Kaliprüfungsstelle angemeldet. Die technischen Anlagen der jetzigen Kaliwerke konnten aber auch damit nicht ausgenutzt werden, so daß weitere Quotenübertragungen stattfinden mußten. Unter dem Schutze der Kaligesetzgebung ist heute die Rationalisierung so weit durchgeführt, daß nur noch 51 Lieferwerke in Betracht kommen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß davon noch 17 Werke, Polizeischächte sind, so daß an der eigentlichen Produktion nur noch 34 Werke beteiligt sind. In einer freien Wirtschaft wäre eine solche Zusammenlegung nicht möglich gewesen. Heute sind 178 Werke und 8 Sonderfabriken mit einer Beteiligungszahl von 713,4414 Tausendstel an der Förderung nicht mehr beteiligt. Trotz alledem beobachten wir auch heute noch Feierschichten- und Arbeiterentlassungen.

Es wird die höchste Zeit, daß in der Kaliindustrie die tarifliche Arbeitszeit eingeführt und vor allen Dingen auch von den Kaliarbeitern eingehalten wird. Sonst werden die Kaliarbeiter in absehbar kurzen Zeiten immer wieder mit Feierschichten und Entlassungen zu rechnen haben. wh.

## Papier-Industrie

### Wozu Betriebsstilllegungen mißbraucht werden.

Der allgemeinverbindlich erklärte Bezirkslohnstarifvertrag der Papiererzeugungsindustrie für die Gruppe Hannover, Oldenburg, Schleswig-Holstein usw. sieht vom 1. November 1929 an eine weitere Lohnerhöhung von 1 Pf. pro Stunde vor. Zu diesem Lohnbezirk gehört auch die in Speele bei Kassel gelegene Papierfabrik Speele. Selbstverständlich verlangten auch die bei dieser Firma beschäftigten Arbeitnehmer die ihnen tariflich zustehende kleine Lohnerhöhung von 1 Pf. pro Stunde. Die Firma dagegen war anderer Ansicht und bezeichnete diese selbstverständliche tarifliche Erhöhung als eine von der Arbeiterschaft unberechtigterweise erhobene Lohnforderung. Um die Arbeiterschaft einzuschüchtern, legte die Firma einen Teil ihres Betriebes still. Sie nahm also eine Teilaussperrung ihrer Arbeiterschaft vor. Daß es sich in Wirklichkeit um eine solche handelt und nicht um eine teilweise Betriebsstilllegung wegen Auftragsmangels, ergibt sich aus folgender Notiz in Nr. 17 der „Papierzeitung“, Jahrgang 1930:

„Die Papierfabrik Speele in Speele bei Kassel teilt uns zu der in Nr. 15 auf Seite 438 erschienenen Nachricht mit, daß nur eine teilweise Betriebsstilllegung als Gegenmaßnahme gegen die von der Belegschaft unberechtigterweise verlangte Lohnerhöhung erfolgt ist. Der Lohnverhandlungstermin ist auf Anfang März festgesetzt. Aller Voraussicht nach wird der Betrieb in Kürze wieder aufgenommen. In der Erledigung der Aufträge findet keine Unterbrechung statt.“

Die Papierfabrik Speele gibt also selbst zu, eine Teilaussperrung ihrer Arbeiterschaft vorgenommen zu haben, um die berechtigten tariflichen Ansprüche derselben abzuwehren. In wahrheitswidriger Weise spricht die Firma von einem Lohnverhandlungstermin, obwohl sie genau weiß, daß es sich um einen Schlichtungstermin zur Beilegung des Streikfalles handelt. Würde die Arbeiterschaft auf Grund der Weigerung der Firma, die tariflichen Löhne zu zahlen, als Abwehrmaßnahme die Arbeit eingestellt haben, so sind wir fest überzeugt, daß nicht nur in den Unternehmer-Fachzeitschriften, sondern selbst in den kleinsten bürgerlichen Blättern von einem Tarifbruch der Arbeiterschaft und von einem gewaltsam vom Saune gebrochenen Streik geschrieben worden wäre. Man sieht also wieder einmal, zu welchem Zwecke Betriebsstilllegungen von einzelnen Firmen mißbraucht werden. St.

Die Thorneschälmaschine.

In der Fachauschussung des Vereins der Zellstoff- und Papierchemiker und -ingenieure am 12. Juni 1929 in Zoppot hielt Herr Niethammer jun. (Waldheim) einen Vortrag — veröffentlicht in der Fachzeitschrift „Der Papierfabrikant“ Nr. 39, Jahrgang 1929 — über die Thorneschälmaschine.

Aus diesem Vortrage entnehmen wir, daß in Deutschland 10 Thorneschälmaschinen im Betriebe sind und weitere 6 aufgestellt werden. In Europa arbeiten 13 Thorneschälmaschinen, und weitere 8 sind in der Aufstellung begriffen. Von diesen 21 Maschinen finden 14 für Holzstoff und 7 für Zellstoff Verwendung, darunter je eine in der Zellstoffabrik Hoesch u. Ko. in Pirnaund und in der Zellstoffabrik Waldhof.

Über den Betrieb der Thorneschälmaschine in Kriebethal führte Herr Niethammer u. a. folgendes aus: Die Entladung des Papierholzes erfolgt direkt vom Eisenbahnwagen in feststehende Kettenrinnen. Dabei entladen zwei Arbeiter pro Arbeitsstunde 40 Raummeter Papierholz. In diesen Kettenrinnen wird das Holz dem Holzplage zugeführt, in fahrbare Transporteure übergeleitet und an den Stapelplatz gefahren. Beim Abtransport vom Holzstoß werden mehrere ineinandergeschaltete fahrbare Transporteure an den Holzstoß herangefahren und das Holz von Arbeitern in die Rinnen geworfen. Mit diesen fahrbaren Transporteuren wird das Holz der stationären Kettenrinne zugeführt, die es direkt in die Schälmaschine bringt.

Die Thorneschälmaschine besteht aus drei hintereinander liegenden Blechtrögen; bei größerer Leistungsfähigkeit wird die Maschine auch mit zwei Reihen Blechtrögen für 1 oder 2 Meter langes Holz gebaut. Diese Blechtröge werden auf der einen Seite mit Holz gefüllt. Das Holz wandert durch alle drei Tröge. Bei 1 Meter Holzlänge fassen diese Tröge etwa 3 Festmeter Holz. In diesen Trögen befinden sich je zwei Subdaumen, die mit 15 Umdrehungen in der Minute das Holz anheben und in eine langsam rollende und schaukelnde Bewegung bringen, wodurch sich das Holz aneinander reibt. Durch diese Reibung werden Rinde und Bast vom Holz gelöst und durch Sprühwasser entfernt. Die Subdaumen sind in der Höhe verschieden eingestellt, so daß dadurch das Holz auf der einen oder anderen Seite etwas höher gehoben wird und eine leicht schaukelnde Bewegung annimmt, wodurch die Schälwirkung erhöht, die Stirnseiten der Hölzer sich an den Trogwänden reiben und dadurch ebenfalls gereinigt werden. Der Antrieb der Subdaumen erfolgt durch Schneckengetriebe von einer gemeinsamen Welle aus, wodurch eine Versetzung der Subdaumen um 120 Grad in den Trögen gewährleistet ist.

Der Kraftverbrauch für eine zweireihige 1-Meter-Maschine beträgt etwa 80 PS. Der Wasserverbrauch beträgt für einen Meter Holzlänge 1 1/2 Kubikmeter Wasser, wozu 25 Prozent Frischwasser zugeführt werden muß, während das übrige Wasser im Kreislauf Verwendung findet und durch eine Siebvorrichtung von groben Unreinheiten befreit wird. Die abgelöste Rinde wird durch unter der Maschine liegende Kanäle fortgeschwemmt und auf Schüttelfische geleitet. Im letzten Tröge wird das Holz mit frischem Wasser bespritzt, bevor es gereinigt die Maschine verläßt. Durch vorgewärmtes Wasser wird die Leistungsfähigkeit der Maschine erhöht. Die abgeschwemmte Rinde wird durch Pressen entwässert und im Kesselhaus verbrannt.

Der Zeitraum zum Schälen der Papierholzkümpel in der Thorneschälmaschine ist recht unterschiedlich und schwankt zwischen einigen Minuten und zwei Stunden. Besonders schwache Hölzer verlassen die Maschine sehr schnell. Dadurch kommen neben fertig entrindefen Hölzern auch solche aus der Maschine, die noch einmal die Schälmaschine passieren müssen. Um die Sortierung des gutgeschälten Holzes und den Rücktransport des schlechgeschälten Holzes in die Thorneschälmaschine sicher und schnell zu ermöglichen, wurde in Kriebethal ein von den Sedawerken gelieferter Nachlese-Quertörderer mit Rückfördererinne angebaut. Das aus der Thorneschälmaschine kommende Holz fällt auf diesen Quertörderer und wird im langsamen Tempo an einem Arbeiter vorbeigeführt, der das mangelhaft geschälte Holz in die Rückfördererinne wirft, die es dem ersten Tröge der Thorneschälmaschine wieder zuführt. An der Aufgabeseite der Thorneschälmaschine befindet sich eine Kurvenrinne, in die die Rückfördererinne das Holz überführt und dann in den Aufnahmetrog fällt. Der Querttransporteur, der mit einer Geschwindigkeit von 25 Zentimeter in der Minute läuft, bringt das Holz gleichzeitig an die Stände der Nachprüfer. Auf diesem Transport dreht sich das Holz, so daß es leicht nachkontrolliert werden kann. Am Ende dieses Quertörderers befindet sich eine Rollbahn, über die das Holz einer Kettenrinne zugeführt und nun nach der Schleiferei transportiert wird.

Den Preis der Thorneschälmaschine ohne Transportvorrichtungen gibt Direktor Niethammer mit 60 000 Mk. für eine zweireihige 1-Meter-Maschine an, deren Leistung im Tag- und Nachtbetrieb 14 Raummeter pro Stunde beträgt. Die Firma Niethammer beschäftigt außerdem, für ihre Zellstoffabrik — neue Thorneschälmaschinen anzustellen. Die Leistung der einreihigen 1 Meter breiten Thorneschälmaschine berechnet Direktor Niethammer auf durchschnittlich 7-8 Raummeter. Bei geschältem, aber verschmutztem Holze beträgt die Leistungsfähigkeit 18-20 Raummeter in der Stunde. Durch vorher arzigeweichte Hölzer und durch Verwendung von vorgewärmtem Fabrikationswasser kann die Leistungsfähigkeit der Maschine weiterhin erhöht werden. Infolge der im Holze vorhandenen Verästelungen bleiben an diesen Stellen Rinden- und Baststücke haften, die durch Nachprüfer mit Maschinen- oder Handarbeit beseitigt werden müssen. Bei dem Nachprüfen durch Handarbeit schätzt Direktor Niethammer die Leistungsfähigkeit eines Arbeiters innerhalb der achtstündigen Arbeitszeit auf 12 Raummeter. Bei einem Anfall an Rinde soll bei geschältem Holzern 1 Prozent, bei Holzern durch Nachprüfen 0,2 bis 5 Prozent betragen. Während der Schälerlauf an der Thorneschälmaschine durchschnittlich 10 Prozent, beim Handschälern 8 Prozent beträgt, erreicht an der Thorneschälmaschine, einschließlich Nachschälern, ein Verlust von nur 2 Prozent. Dadurch würden gegenüber den bisherigen Schälerarten 6 bis 8 Prozent Holz gespart, was bei einem Preis von 22 Mk. pro Raummeter eine Holzpreis-

ersparnis von 132 000 bzw. 176 000 Mk. pro Jahr bedeuten würde. Selbst wenn die Transportanlagen denselben Preis wie die Thorneschälmaschine — 60 000 Mk. — kosten würden, sei die ganze Anlage durch Holzersparnis in einem Jahre aufgehoben. Der Verlust an reinem Holz betrage bei der Handschälerei 4 1/2 Prozent. Dazu kämen Löhne für Schäler mit 9-10 Prozent, zusammen also 13,5-14,5 Prozent. Der Verlust an Holz bei der Thorneschälmaschine betrage etwa 1 Prozent, die Schällohne betragen 5 Prozent, außerdem seien für Zinsendienst und Abschreibungen 1 1/2 Prozent, für Kraftverbrauch 0,8 Prozent, zusammen also 8,3 Prozent zu rechnen. Die Ersparnis durch die Thorneschälmaschine gegenüber der Handschälerei würde demnach 5-6 Prozent betragen. Einschließlich Abtransport vom Plage und Aufstapeln des Holzes in der Schleiferei betrage in Kriebethal für den Raummeter fertig geschälten Holzes im Akkord diese Arbeit nur den 1,5fachen Stundenlohn. Dieser Akkordlohn sei gegenüber der Handschälerei so niedrig, daß dadurch die Amortisation der Maschine mit den dazugehörigen Transportanlagen und die Aufwendungen für Kraft nicht nur gedeckt würden, sondern darüber hinaus blieben noch wesentliche Ersparnisse übrig. Infolgedessen gehöre die Thorneschälmaschine zu den wenigen Maschinen der Papier- und Zellstoffindustrie, die sich in kürzester Zeit bezahlt machen.

Soweit die Ausführungen des Herrn Direktor Niethammer. Auch in diesem Falle geht die Betriebsrationalisierung der Holzschälerei in erster Linie — j. Kosten der Arbeiter. Nicht nur, daß ein großer Teil der Holzplage- und Holzschälereiarbeiter durch die Einführung der Thorneschälmaschine und der geschälten Transporteinrichtungen arbeitslos wird und dadurch — um mit Geheimrat Niethammer zu reden — die Verwendung von Arbeitskräften sich auf ein Minimum reduziert, wird auch die Lohnquote auf eine Grenze herabgedrückt, die sich kaum noch enger ziehen läßt. G. S. f. l. e. r.

Sinnlose Gewalttätigkeiten führen nicht zum Sozialismus.

Die Profetarier, die nicht von der Sozialdemokratie erfasst werden, werden nur zu leicht Opfer politischer Nichtswisser und Dilettanten, politischer Wirkköpfe und Abenteuerer. Mancher bildet sich ein, besonders radikal und revolutionär zu sein, wenn er seine Energie in sinnlosen Gewalttätigkeiten verpuffen läßt. Aber sein Tun ist zwecklos, ja verderblich für die Arbeiterklasse.

Artur Crispian.

Ausländische Papierarbeiterlöhne im Jahre 1929.

Table with 3 columns: Staaten, Arbeitergruppen, Durchschnitts-Wochenlöhne. Rows include USA, Großbritannien, Rußland, Schweden with various worker categories and their respective wages in different currencies.

Merkmale. In USA handelt es sich um Durchschnittslöhne aller Arbeiter, daselbe gilt für Rußland und Großbritannien. Für Schweden handelt es sich um die Durchschnittslöhne für erwachsene Vollarbeiter. In USA sind unter „gelernte Papierarbeiter“ sämtliche Facharbeiter, also nicht bloß Maschinenführer zu verstehen. In Rußland ist unter dem Begriff „Papierarbeiter“ die Arbeiterchaft der gesamten Papiererzeugungsindustrie zu verstehen.

Verschiedene Industrien

Versicherungsberechtigung oder Versicherungspflicht in der Hausindustrie.

Von einigen Krankenkassen in Thüringen, insbesondere von Kassen des Landkreises Arnstadt werden Hausgewerbetreibende als versicherungsberechtigt behandelt. Es werden in der Hauptsache Personen aus der Glasheimindustrie betroffen. Der Standpunkt dieser Kassen ist unbegreiflich, denn er ist falsch.

Die Versicherungsberechtigung ist im § 176 RVO. geregelt. Danach können den Krankenkassen als versicherungsberechtigte Personen beitreten: versicherungsfreie Beschäftigte der im § 165 Absatz 1 RVO. bezeichneten Art, Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind, Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, wenn nicht ihr jährliches Einkommen 3600 Mk. übersteigt. Weiter wird im § 176 zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsregierung bestimmt, wieweit unter der gleichen Voraussetzung Personen, die nach § 165 versicherungsfrei sind, der Versicherung freiwillig beitreten können, außerdem kann die Satzung der Krankenkasse das Recht zum Beitritt von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig machen. Die Festsetzung der Altersgrenze bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamtes.

Aus § 176 RVO. geht hervor, daß die Versicherungsberechtigung grundsätzlich nur für Personen in Frage kommen kann, die nicht versicherungspflichtig sind. Das sind Gewerbetreibende, die jährlich nicht mehr als 3600 Mk. oder solche Personen, § 165 Absatz 1, die mehr als 3600 Mk. Jahreseinkommen beziehen, niemals Hausgewerbetreibende.

Wenn ein Gewerbetreibender die Versicherungsberechtigung ausüben will, dann muß er die Eigenschaften des Unternehmers haben. Er darf nicht im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibenden Waren herstellen, sondern muß in der Regel für selbständigen Absatz sorgen. Anders ist es bei dem Hausgewerbetreibenden. Er ist nach § 162 in Verbindung mit § 165 RVO. für den Fall der Krankheit pflichtversichert. Die Paragraphen 466 bis 475a RVO. umschreiben

die Besonderheiten der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden.

Im § 162 wird gesagt, daß Hausgewerbetreibende selbständige Gewerbetreibende seien, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten und daß ferner diejenigen als Hausgewerbetreibende gelten, welche in gleicher Weise wie die im Absatz 1 Bezeichneten, aber mit der Maßgabe tätig sind, daß sie im Auftrage und für Rechnung öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinsamer Unternehmungen arbeiten. Weiter wird gesagt, daß die im Satz 1 und 2 Bezeichneten auch dann als Hausgewerbetreibende gelten, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Schließlich kommt zum Ausdruck, daß als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden derjenige gilt, der die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt und daß als Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden derjenige gilt, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung er hausgewerblich arbeitet. Im § 165 ist die Grenze der Pflichtversicherung auf 3600 Mk. Jahreseinkommen für den Versicherten festgesetzt.

Es fällt auf, daß der Gesetzgeber den Hausgewerbetreibenden als selbständigen Gewerbetreibenden bezeichnet. Aus dem Kommentar zu § 162 RVO. ist zu entnehmen, daß die Bezeichnung nur deshalb gewählt worden ist, damit der Hausgewerbetreibende begrifflich von dem Heimarbeiter zu unterscheiden ist und daß die Bezeichnung nur auf die „persönliche“ Selbständigkeit des Hausgewerbetreibenden Anwendung finden darf; denn wirtschaftlich ist der Hausgewerbetreibende genau so abhängig wie der Lohnarbeiter, in reichlichem Maße auch persönlich. Der Hausgewerbetreibende stellt sein Arbeitsprodukt zur Verfügung des Unternehmers. Erst dieser bringt das Produkt in den Verkehr. Daraus geht die wirtschaftliche Unselbständigkeit des Hausgewerbetreibenden hervor. Der Hausgewerbetreibende besitzt keinen Betrieb; denn er ist ja nur Betriebsglied. Er kann nicht wirtschaftlich selbständig sein, weil er verlagsgebunden ist. Er ist mit seiner Tätigkeit in das Verlagsystem, in den Produktionsverlag eingebaut. Der Produktionsverlag insgesamt ist als eine gewerbliche Betriebsform zu betrachten, in welcher die Arbeiter mit oder ohne fremde Hilfskräfte in ihren Wohnungen oder sonstigen Räumen mit der Herstellung von Waren beschäftigt sind im Auftrage des Verlags.

Die hier geschilderte Betriebsform trifft auch auf die in der Glasheimindustrie des Landkreises Arnstadt beschäftigten Personen zu. Deshalb kann für diese Personen nicht Versicherungsberechtigung, sondern es muß Versicherungspflicht in Frage kommen.

Die Satzungen für die hausgewerbliche Krankenversicherung bei den Krankenkassen in Deutschland sind nicht einheitlich, das trifft insbesondere zu auf die Bestimmungen betr. Anmeldung zur Krankenkasse, Aufbringung der Beiträge und die Versicherungspflicht der Hauskinder und -söhne und eigener Kinder. Diese Verschiedenheit ist verständlich durch die Eigenart der Verhältnisse in der Hausindustrie. Der Begriff „Hausgewerbetreibender“ wird im Versicherungswesen auf Personen angewandt, die arbeitsrechtlich gesehen in drei Begriffe aufgelöst sind: Hausgewerbetreibende, Hausarbeiter und Heimarbeiter.

Die Krankenkassen des Landkreises Sonneberg haben den Versuch gemacht, eine Lösung der verschwommenen Verhältnisse zu finden. Gelungen ist der Versuch nicht ganz. Man hat den Arbeitgeber generell von der Anmeldepflicht befreit. Das ist falsch. Die Befreiung durfte nur da Platz greifen, wo der Hausgewerbetreibende gleichzeitig zu mehreren Unternehmern arbeitet, sonst nicht.

Nach der Satzung sind alle Hausgewerbetreibenden nach § 162 und 467 pflichtversichert. Versicherungsfrei sind nur diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche durch Steuerbescheid nachweisen, daß das Einkommen mehr als 3600 Mk. pro Jahr beträgt. Die Hauskinder und -söhne der Hausgewerbetreibenden unterliegen der allgemeinen Versicherungspflicht. Versicherungspflichtig sind auch die volkschul-entlassenen Familienangehörigen des Hausgewerbetreibenden. Als Auftraggeber werden nicht nur die am Orte oder im Bezirke wohnenden Verleger betrachtet, sondern auch Einkäufer oder solche Personen, welche als Vertreter ausländischer Firmen tätig sind. Dabei kann der Wohnsitz dieser Personen auch außerhalb des Kassenbezirks liegen. Die Meldepflicht obliegt den Hausgewerbetreibenden innerhalb dreier Tage nach Aufnahme und nach Beendigung der hausgewerblichen Beschäftigung. Die Kasse kann Hausgewerbetreibende, die sich nicht anmelden, selbst in das Mitgliederverzeichnis der Hausgewerbetreibenden eintragen. Die Beiträge abzüglich Arbeitgeberanteil sind von den Hausgewerbetreibenden aus eigenen Mitteln zu zahlen. Die Auftraggeber haben zur Deckung der Kosten der Kranken- und Arbeitslosenversicherung für Hausgewerbetreibende als Arbeitgeberanteile Zuschüsse zu leisten.

Die Satzung der Krankenkasse des Landkreises Sonneberg trifft auf die Arbeitsverhältnisse der Glasheimindustrie des Landkreises Arnstadt zu. Es liegt also auch da Versicherungspflicht, nicht Versicherungsberechtigung vor. S. Elfein.

Heimarbeit in den Gefängnissen.

Im „Reichsarbeitsblatt“ 1930, Nr. 2, Seite I, 10, ist ein Schreiben der Reichsminister der Arbeit und der Justiz über die Bezahlung der Gefängnisarbeit veröffentlicht. Das Schreiben geht zurück auf eine Anregung, die dem Vorsitzenden des Gesamtschulhausschusses für die Karneval- und Festartikelindustrie im Deutschen Reich zugegangen war und die er an das Reichsarbeitsministerium weitergeleitet hat. Aus dem Schreiben der beiden Reichsminister ergibt sich die unzweifelhafte Rechtslage, daß durch das auf bürgerlich rechtliche Beziehungen zugeschnittene Hansarbeitsgesetz und die danach festgesetzten Mindestentgelte die aus öffentlich rechtlicher Verpflichtung zu leistende Gefängnisarbeit nicht erfasst ist, daß aber die Gefängnisverwaltungen angewiesen sind, bei der Vergebung solcher Arbeiten, die auch von Hansarbeitern gemacht werden, jede Unterbietung der Mindestentgelte für Hansarbeit zu vermeiden. Das Schreiben der beiden Reichsminister hat folgenden Inhalt:

Mindestentgelte für die Hausarbeit in der Karneval- und Festsartikelindustrie.

Wir übersenden Abschrift des Schreibens des Vorsitzenden des Gesamtschuss für die Karneval- und Festsartikelindustrie im Deutschen Reich vom 27. November 1929 und bemerken dazu folgendes:

Das Hausarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 (Reichsgesetzblatt S. 976) in der Fassung des Gesetzes vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 467) findet auf die Gefängnisarbeit keine Anwendung; für sie gelten die von den Fachauschüssen für Hausarbeit festgesetzten Mindestentgelte nicht. Klagen darüber, daß durch die Gefängnisarbeit die Durchführung der Mindestentgeltregelung für die Hausarbeiter erschwert werde, kann im Sinne des § 88 der Grundzüge für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt II S. 263) dadurch vorgebeugt werden, daß die Strafanstaltsverwaltung nach Möglichkeit mit den Fachauschüssen für Hausarbeit Fühlung hält. Wir geben der Erwägung anheim, die Behörden der Strafanstaltsverwaltung hierauf hinzuweisen. In einigen Bezirken von Fachauschüssen für Hausarbeit, in denen Mindestentgelte für bestimmte Gewerbezweige festgesetzt worden sind, hat die Landesregierung mit Erfolg darauf hingewirkt, daß für Gefängnisarbeit die Mindestentgelte gezahlt werden.

Nach § 82 des Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzes (Drucksache des Reichstags III, Wahlperiode 1924/27, Nr. 3628), der im wesentlichen dem § 66 der Grundzüge von 1923 entspricht, wird das künftige Gesetz die Rücksichtnahme auf die Heimarbeit besonders betonen.

Die durch den Gesamtschuss für die Karneval- und Festsartikelindustrie festgesetzten Mindestentgelte haben für das ganze Reichsgebiet Geltung. Die Frage der Durchführung der Mindestentgeltregelung gewinnt daher auch für solche Länder Bedeutung, die sich mit solchen Aufgaben bisher nicht zu befassen hatten. Der vom Reichsarbeitsminister bestellte Festsetzungsbeschluss des Gesamtschusses für die Karneval- und Festsartikelindustrie über die Mindestentgelte ist im Reichsarbeitsblatt 1929 Nr. 18, S. 141, veröffentlicht. Eine nähere Unterrichtung über die Tätigkeit und den Zweck des Gesamtschusses bietet ein Aufsatz von Professor Dr. Luz Richter im Reichsarbeitsblatt 1929 Nr. 31, S. 1146.

Der Reichsarbeitsminister.  
J. W. Dr. Geib.  
Der Reichsminister der Justiz.  
J. W. Dr. Joël.

Es ist als erfreulich zu bezeichnen, daß der Reichsarbeits- und der Reichsjustizminister in obenstehendem Rundschreiben auf die Fühlung der Fachauschüsse mit den Behörden der Strafanstalten hinweisen. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß die Injassen von Strafanstalten nicht zu Lohnbrüchern in der Heimarbeit mißbraucht werden können.

S. Elstein.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin. Am 16. Februar 1930 hielt die Zahlstelle Berlin ihre Jahresgeneralversammlung ab. Kollege Rücker ging in seinem Bericht zunächst auf die Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie ein, die die Überschrift trägt: „Aufstieg und Niedergang“ und stellte seinen Ausführungen gewissermaßen als Leitmotiv voran: „Aufstieg und Niedergang der freien Gewerkschaften“. Er zeigte auf, wie notwendig es für die Arbeiterkraft sei, große, starke und disziplinierte Gewerkschaften zu haben, angesichts der Angriffe, die wieder in erheblichem Maße gegen die Gewerkschaften gerichtet werden. Namentlich mit den kommunistischen Parolen und Verleumdungen gegen die Gewerkschaften und ihre Funktionäre ging er scharf ins Gericht. Er ließ keinen Zweifel darüber, daß die Vertriebsrätearbeiten streng nach den Beschlüssen des Leipziger Gewerkschaftskongresses im Zahlstellenbereich durchzuführen seien und daß jeder Kollege, der dagegen verstößt, den Ausschluß aus der Organisation zu gewärtigen hat. Folgende Entscheidung fand gegen 6 Stimmen Annahme:

„Die am 16. Februar 1930 tagende Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter, Zahlstelle Berlin, richtet den dringenden Appell an alle Mitglieder, angesichts der Angriffe, die jetzt von verschiedenen Seiten gegen die freien Gewerkschaften gerichtet werden, einig und geschlossen nicht nur für die Erhaltung, sondern für Aus- und Aufbau unseres Verbandes einzutreten und zu wirken. Spaltungsvorläufe, von welcher Seite sie auch vorgenommen werden, sind mit allen Mitteln abzuwehren. Die Vertriebsrätearbeiten sind streng nach den Grundzügen der Beschlüsse des Leipziger Gewerkschaftskongresses durchzuführen und nur freigewerkschaftliche Kandidatenlisten aufzustellen. Das Zusammengehen mit Unorganisierten ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen.“

Als nächsten Punkt behandelte Rücker die Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen. Er verurteilte aufs schärfste die völlig verfehlten Sparmaßnahmen, die namentlich durch die Politik Schachts veranlaßt wurden, und forderte zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit n. a. Beseitigung des Postmarktes und Verkürzung der Arbeitszeit. An die Kollegen richtete er den Appell, überstunden soweit wie irgend möglich zu vermeiden. Weiter kam er eingehend auf die Lohn- und Tarifpolitik des Verbandes zu sprechen. Von der Lohnbewegung in der chemischen Industrie ausgehend, wies er nach, daß Tarifverträge für die Arbeiterkraft erstrebenswert seien, daß aber andererseits jeder verpflichtet ist, diese auch zu respektieren. Darum sei die Aufforderung der KPD-Gewerkschaftszentrale, die Tarifverträge zu durchbrechen, ein Verbrechen an der Arbeiterkraft. Eine von ihm eingebrachte Entschliebung, die einstimmige Annahme fand, hat folgenden Wortlaut:

„Die am 16. Februar 1930 tagende Generalversammlung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Berlin, verfolgt mit wachsender Besorgnis die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens.“

Die Erhöhung der Tarife für Gas, Licht, Wasser und alle Verkehrsmittel hat zu einer ganz erheblichen Senkung des Reallohns der Arbeiterkraft geführt, die zur Zeit nicht in der Lage ist, hierfür einen Ausgleich zu schaffen, da in den meisten Industrien die Tarifverträge noch bis Ende des dritten Quartals 1930 laufen.

Die Generalversammlung ist sich darüber klar, daß es bei der sozialpolitischen Einstellung der Arbeitgeberverbände zwecklos wäre, zwischenzeitliche Lohnrückstellungen zu fordern; die Arbeitgeber würden diese, gestützt auf die geltenden Tarife, ablehnen.

Die Verhandlung wird jedoch aufgefördert, alle Tarife zum ersten möglichen Termin zu kündigen und nur neue Tarife abzuschließen, in denen Löhne vereinbart werden, die es der Arbeiterkraft ermöglichen, den Anforderungen des täglichen Lebens gerecht zu werden.“

In der Diskussion glaubten zwei Redner der sogenannten „Opposition“ den Nachweis erbringen zu müssen, daß sie Beauftragte der KPD seien. Deswegen stießen sie auch auf den heftigsten Widerspruch der übergroßen Mehrheit der Versammelten. Der zweite Redner mußte einem Sturm der Entrüstung weichen, als er die Versammelten als Denunzianten bezeichnete. Er wurde am Weiterreden verhindert. Die Kollegen Semkow, Thoms und Rücker rechneten mit diesen beiden KPD-Helben gründlich ab. — Die bisherige Ortsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt.

Fritz Prinzke.

Gräfenhal. Die Delegierten-Generalversammlung der Bezirkszahlstelle Gräfenhal tagte am 23. Februar 1930. Anwesend waren 33 Delegierte (darunter eine Kollegin).

Im Geschäftsbericht, der den Delegierten auch schriftlich ausgeschrieben wurde, konnte Kollege Koblischütter berichten, daß im Jahr 1929 eine Mitgliederzunahme von 300 zu verzeichnen sei. Dann schilderte Kollege Koblischütter die Tarifbewegungen im verflohenen Jahr und erläuterte die Gründe, die bessere Erfolge verhinderten. Weiter wurde festgestellt, daß im hiesigen Bezirk von einzelnen Unternehmern der Tarif nicht beachtet wird. In einem

Betrieb (Weiß-Kühner, Gräfenhal) besteht heute noch die Papiermarkenrechnung, trotz schiedsgerichtlicher Entscheidung, die Goldmarkenrechnung einzuführen.

Auf die Betriebsratswahlen wurde besonders hingewiesen. Vor dem Arbeitsgericht wurden 13 Kollegen mit Erfolg vertreten. In 4 Fällen wurde das Ganzschiedsamt angerufen, 15 Verhandlungen und Besprechungen mit den Unternehmern verhinderten Entlassungen und Lohnreduzierungen. In 140 Fällen wurde den Kollegen und Kolleginnen Rat und Auskunft über arbeitsrechtliche Angelegenheiten erteilt. Sprechstunden sind in den Ortschaften des Zahlstellenbezirks eingeführt worden.

Aus dem Tätigkeitsbericht ist zu ersehen, daß die Bemühungen der Verwaltung, bessere Büroräume zu schaffen, erfolgreich waren. Mit Unterstützung des Hauptvorstandes und der Verwaltung wurde in Gräfenhal ein Eigenheim errichtet.

Die Jugendfragen innerhalb des Verbandes werden auch in unserer Zahlstelle mit Interesse verfolgt.

Aus dem Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse mit 28 403,74 Mk. balancierte. An Unterstützung wurden an die Mitglieder ausgezahlt für Arbeitslose 3295,95 Mk., für Kranke 2519,70 Mk. An Sterbegeldern, Anzugsgeldern und Notlageunterstützungen wurden zusammen 542 Mk. ausgezahlt. Die Lokalkasse balancierte mit 12 624,72 Mk. in Einnahme und Ausgabe.

Den Revisionsbericht erstattete Kollege Hartmann. Einstimmig wurde dem Kollegen Koblischütter Entlastung erteilt.

Die darauf folgende Diskussion war sachlich und anregend. Die Wahlen zur Ortsverwaltung ergaben die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Verwaltungsmitglieder. Zur Erweiterung der Verwaltung wurde ein Kollege aus Reichmannsdorf hinzugewählt.

Kiel. Am 15. Februar 1930 fand im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung statt.

Im Kassenbericht führte Koll. Kunz aus, daß trotz der verhältnismäßig günstigen Witterung im 4. Quartal 1929 die Wirtschaftslage sich im allgemeinen, insbesondere in Kiel, dauernd verschlechtert habe. Die Arbeitslosigkeit stieg von Woche zu Woche. Große Anforderungen an die Haupt- und Lokalkasse sind gestellt worden. An die arbeitslosen Mitglieder wurde zu Weihnachten aus der Lokalkasse der Betrag von 2036 Mk. an Ertraunterstützung gezahlt. Der Umsatz der Verbandsbeiträge im 4. Quartal ist gegenüber dem 3. Quartal 1929 zurückgegangen, der der Erwerbslosen- und Invalidenmarken dagegen gestiegen. Durch die an die Lokalkasse gestellten Anforderungen hat der Kassenbestand am Schluß des 4. Quartals 1929 eine Abnahme erfahren.

Die Zahlstelle Kiel hat eine Abnahme von insgesamt 11 Mitgliedern, dagegen die Bezirkszahlstelle Kiel eine Zunahme von 41 Mitgliedern zu verzeichnen.

Im Geschäftsbericht führte Koll. Kunz aus, daß im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses das Arbeitslosenproblem steht.

In Kiel wurden im Dezember 536 erwerbslose Mitglieder gezählt, im 4. Quartal 1929 in der Bezirkszahlstelle Kiel 758.

Dann berichtete Kollege Kunz ausführlich über die Lohn- und Tarifbewegungen im Zahlstellenbezirk.

Von Monat Januar 1930 an erfolgte die Auszahlung der Invalidenunterstützung. Es kommen in unserem Zahlstellenbezirk insgesamt 108 Mitglieder in Betracht, die zusammen den Betrag von 918,15 Mk. erhalten.

An den Bericht schloß sich eine Aussprache, in der zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Mitglieder mit der Tätigkeit der Ortsverwaltung einverstanden sind.

Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Als Vorsitzender wurde Koll. Döbel wiedergewählt. Die Wahl des Kassierers erfolgte nicht, weil diesen Posten der Geschäftsführer ausübt. Als Schriftführer wurde Koll. Matthesen, als Revisoren die Kollegen Reichardt, Willi Voss, Karl Söth, Hugo Lamm wiedergewählt, die Kollegin Kroll neu gewählt.

Koll. Döbel erstattete sodann einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission. Er ersucht, in allen für unseren Verband zuständigen Betrieben die Neuwahl der Betriebsleute und Betriebsräte durchzuführen. Ebenfalls müssen die Neuwahlen der Vertrauenspersonen in allen zuständigen Betrieben durchgeführt werden.

Köln. Jahresbericht. Das verflohenen Jahr stand im Zeichen der allgemeinen Wirtschaftskrise. In allen Industriezweigen wurden Betriebe stillgelegt, Arbeiter entlassen und Kurzarbeit eingeführt. Die Zahl der Entlassenen betrug in unserem Zahlstellenbezirk 4500.

Im Zahlstellenbezirk hatten wir am Jahresbeginn 220 männliche und 566 weibliche Arbeitslose, am Jahresende aber 780 arbeitslose Männer und 460 arbeitslose Frauen. Kurzarbeiter zählten wir am Jahresbeginn 290 Männer und 300 Frauen, am Schluß des Jahres 1929 aber 1128 Männer und 1734 Frauen.

Die Verbandsarbeit war auf allen Gebieten sehr umfangreich. An Posteingängen hatten wir zu verzeichnen 3620, an Postausgängen 6780; 70 000 Flugblätter wurden verteilt. Insgesamt wurden 1931 Versammlungen, Verhandlungen, Sitzungen und Informationsabende abgehalten, davon 361 Betriebs- und Mitgliederabende.

Am Arbeitsgericht haben wir im Berichtsjahr 71 Klagen mit dem Erfolg vertreten, daß 18 entlassene Kollegen wieder eingestellt wurden und insgesamt 2743,90 Mk. für Entschädigungen und aus Lohnklagen an unsere Mitglieder gezahlt werden mußten.

Bei der Erneuerung der Lohnverträge wurden die tariflichen Stundenlöhne in den einzelnen Industriezweigen wie folgt erhöht:

Table with 2 columns: Industry and Wage Increase. Rows include: Chemische Großindustrie (4-5 Pf.), Gummiindustrie (4-5 Pf.), Chemisch-technische Industrie (4 Pf.), Eisenindustrie (4 Pf.), Papierindustrie (4 Pf.), Tapetenindustrie (2,5-4 Pf.), Wappensteinindustrie (4-5 Pf.), Feuerfeste Industrie (4-5 Pf.), Ziegelinindustrie (4 Pf.), Spiegelglasindustrie (4 Pf.), Rhein. Ziegler-AG, Porz. (4-10 Pf.), Margarineindustrie (5-6 Pf.), Roh- und Weißzuckerindustrie (3 Pf.), Kunststeinindustrie (4 Pf.), Kunstfigurenindustrie (6,5 Pf.), Kunstlederindustrie (8-15 Pf.), Blumen- und Blätterindustrie (4-6 Pf.).

Die gesamte Lohnerböhung, die dadurch unseren Mitgliedern pro Jahr zugeflossen ist, beträgt 2 645 000 Mark.

Die Kassenverhältnisse haben sich gut entwickelt. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse bilanzieren mit 284 393,80 Mk. Der Hauptkasse wurden 142 505,58 Mk. überwiesen. An Unterstützung aller Art wurden 43 208,18 Mk. verausgabt. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse betragen 205 492,79 Mk. Die Ausgaben betragen 77 338,73 Mk. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 128 154,06 Mk.

Die Mitgliederzahl ist um 362 gestiegen.

Zu den Kurzen am Arbeiterseminar hatten sich 91 Kollegen gemeldet; daran teilgenommen haben 63 Kollegen, davon 3 Jugendliche an den Jugendkursen. Die Verbandsschule in Hennigsdorf bei Hannover wurde von 4 Kollegen und 2 Kolleginnen besucht.

Unter Berücksichtigung der verschlechterten Wirtschaftsverhältnisse können wir mit der Mitgliederzunahme zufrieden sein. Wenn auch die Erfolge in der Lohnfrage begrifflicherweise nicht befriedigend können, so haben wir doch die berechtigste Hoffnung, auch im neuen Jahre weitere Fortschritte zu machen. Die Mitarbeit unserer Funktionäre war überaus gut, und das gibt uns die Gewähr, daß neue Erfolge in der Organisation errungen werden. P. Serwig.

Königsberg. Jahresbericht. Wenn wir an der Schwelle des Jahres 1930 einen Rückblick auf das verflohenen Jahr werfen und die Früchte unserer Arbeit betrachten, so können wir das nicht ganz mit einem Gefühl der Befriedigung tun. Mühen wir doch konstatieren, daß wir nicht so vorwärts gekommen sind, wie wir uns das am Jahresanfang vorstellten. Je mehr das Jahr 1929 voranschritt, desto mehr entwickelte es sich zu einem Krisenjahr.

Ganz besonders für die Provinz Ostpreußen. Verschiedene Betriebe in unserem Zahlstellenbereich schränkten im Jahre 1929 ihre Produktion erheblich ein, wieder andere schlossen ihre Pforten ganz. Dazu kam, daß die KPD im vergangenen Jahr auf Befehl der RSD, einen schäbigen Kampf gegen die Gewerkschaften eröffnete. Zu dem Zweck berief das Zentralkomitee der KPD, einen „oppositionellen Gewerkschaftskongress“ nach Berlin ein. Leider beteiligten sich auch aus unserer Zahlstelle einige Mitglieder an der Vorbereitung des Kongresses bzw. ließen sich als Delegierte aufstellen. Sie stellten sich dadurch außerhalb des Verbandes und verloren ihre Mitgliedschaft. Aus diesen Ursachen heraus ist die Entwicklung unserer Zahlstelle nicht so vor sich gegangen, wie wir es wünschten.

Durch die Wahl eines zweiten Bevollmächtigten wurde im Laufe des Jahres 1929 eine Umstellung der Ortsverwaltung in der Form vorgenommen, daß Kollege Dremis zum 1. Bevollmächtigten, Kollege Becher zum 2. Bevollmächtigten, Karl Dambrowski zum 3. Bevollmächtigten bestimmt wurde. Als Beisitzer bzw. Revisoren fungierten noch die Kollegen Veit, Neholau, Rohde und Quednau. Die Tätigkeit der Ortsverwaltung ist aus nachstehender Aufstellung ersichtlich:

Table with 2 columns: Activity and Count. Rows include: Ortsverwaltungsitzungen (14), Revisionen (14), Funktionärskonferenzen (30), Mitgliederversammlungen (33), Betriebsversammlungen (98), Schlichtungsverhandlungen (17), Lohnverhandlungen (33), Verhandlungen vor den Arbeitsgerichten (29), Verhandlungen, Sitzungen beim Arbeitsamt (11), Sonstige Konferenzen usw. (27).

An Posteingängen waren 1012, Postausgängen 3664 zu verzeichnen. Es wurden 21 Lohnbewegungen geführt, die sich auf 30 Betriebe mit 3978 Beschäftigten verteilten. Die Lohnerböhung, die wir dabei erreichten, betrug 11 080,36 Mk. pro Woche für die Gesamtzahl der Beschäftigten. Die Zahl der Mitglieder betrug am Schluß des Jahres 1929 2327 gegen 2580 am Schluß des Vorjahres, so daß ein geringer Verlust zu verzeichnen ist. Am 31. Dezember zählten wir 900 arbeitslose Mitglieder. 34 Klagen wurden vor den Arbeitsgerichten vertreten, davon gingen nur vier verloren. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse balancieren mit 99 925,25 Mark, die der Lokalkasse mit 41 319,60 Mk.

Mainz. Franz Winkeler †. Im Alter von nicht ganz 52 Jahren ist Franz Winkeler nach längerem Leiden, aber nach kaum vierwöchigem Krankenlager am 15. Februar 1930 gestorben.

Franz Winkeler wurde am 10. März 1878 in Hannover-Linden geboren. Am 30. Januar 1902 trat der Verstorbenen in unsere Organisation ein und nahm sofort am Verbandsleben lebhaftesten Anteil. Seiner gewerkschaftlichen Arbeit waren viele schöne Erfolge beschieden, die ihm die Organisation heute noch dankt. Am 13. November 1906 wurde der Kollege Winkeler zum Angefallenen des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Mainz, gewählt. Dieses Amt übte der Verstorbenen nebst mehreren Ehrenämtern über 23 Jahre pflichtgemäß aus. Er rechtfertigte das in ihm gesetzte Vertrauen nach jeder Richtung. Als Agitator und Organisator war er im gesamten Verbandsbereich bekannt und beliebt. Daß die Fabrikarbeiterorganisation im Zahlstellenbezirk Mainz zu einem Machtfaktor geworden ist, das ist in erster Linie das Verdienst des leider allzu früh verstorbenen Kollegen.

Die Zahlstellenverwaltung Mainz und alle, die ihn kannten, werden sein Andenken in Ehren halten.

Rudolfsbad. In der Delegierten-Generalversammlung unserer Zahlstelle, die am 16. Februar 1930 stattfand, waren 47 Vertreter (darunter zwei Kolleginnen) anwesend.

In seinem Jahresbericht schilderte Kollege Lieben ausführlich die Wirtschaft- und Arbeitsmarktlage des Jahres 1929. Infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise waren die Mitglieder unserer Zahlstelle ganz besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen. Trotzdem waren die im Frühjahr eingeleiteten Lohnbewegungen für alle Branchen ein Erfolg. Durch Klagen vor dem Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht konnte insgesamt der Betrag von 3931,50 Mark für unsere Kollegen erstritten werden. Hierzu machten sich 45 Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht nötig.

Den Kassenbericht erstattete Kollege Siegel. Aus dem Bericht war zu ersehen, daß für soziale Unterstützungen der Betrag von 429 666,60 Mk. verausgabt wurde. Infolge dieser Unterstützungsleistungen wurde vielen Mitgliedern über die größte Not hinweggeholfen. Ganz besonders wiesen die invaliden Mitglieder die Einrichtung der Invalidenunterstützung zu schätzen. Die Hauptkasse balanciert mit 93 890,23 Mk., die Lokalkasse mit 39 512,19 Mk. Den Revisionsbericht erstattete Kollege Schreier. Sein Antrag auf Entlastung des Kassierers wurde angenommen. Im Anschluß an die Berichte entspann sich eine lebhafteste Diskussion, die vom Kollegen Hauße durch Aufzug der Moskauer Grammophonplatte eingeleitet wurde, bis die Versammlung seiner Proben überdrüssig wurde und ihm das Wort entzog. Kollege Lieben gab ihm im Schlußwort die gebührende Antwort.

Unter Punkt Wahl der Ortsverwaltung entspann sich eine längere Aussprache. Die Liste Amsterdam wurde mit 35 gegen 7 Stimmen, die auf die Liste Opposition (Sprich KPD), gewählt. Somit ist das bisherige Verwaltungsmittglied, Kollege KPD, ausgeschieden worden. Damit hat die Mehrheit der Mitglieder bewiesen, daß sie nicht gewillt ist, den Verband zu einem kommunistischen Tummelplatz zu machen.

Wiesdorf. Jahresbericht. Die Wirtschaftslage wirkte sich natürlich auch auf die Mitgliedschaft der Zahlstelle Wiesdorf unseres Verbandes aus. Entlassungen folgten auf Entlassungen. Trotz der Zusicherungen der maßgebenden Stellen, daß die Entlassungen beendet seien, folgten neue Entlassungswellen. Um die Entlassungen einzubändigen, wurde in einer Betriebsversammlung der J.-G. Farbenindustrie AG der Beschluß gefaßt, auf eine Reduzierung der Arbeitszeit hinzuwirken. Diese Bestrebungen hatten den Erfolg, daß am Schluß des Jahres etwa 90 Prozent der Arbeiterkraft des Werkes den achtstündigen Arbeitstag bekamen. Leider hatte ein Teil der Mitglieder, für die die verkürzte Arbeitszeit in Frage kam, nicht das richtige Verständnis für die bestehenden Nachverhältnisse, die die Voraussetzung sind für entsprechende Lohnsteigerungen bei verkürzter Arbeitszeit. Das darf uns aber auch in Zukunft nicht davon abschrecken, für weitere Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, zum Nutzen der gesamten Arbeiterklasse.

Trotz der nicht sehr günstigen Lage, wie sie vorher geschildert wurde, war es dem Verbandsmitglied, die Löhne durchweg zu steigern, doch waren die Lohnverhandlungen in allen Industrien sehr schwierig. Die Unternehmer weigerten sich, im Hinblick auf die schlechte Wirtschaftslage und auf das anhängende Organisationsverhältnis in manchen Industrien, hartnäckig, die Löhne zu erhöhen. Trotzdem gelang es, eine Lohnerböhung von durchschnittlich 4 Pf. in den meisten Industrien durchzusetzen.

Im Laufe des Jahres 1929 mußten 265 Versammlungen, Verhandlungen usw. von der Zahlstellenleitung durchgeführt werden. Die Zahl der Postausgänge betrug 1851; es wurden 27 000 Flugblätter verbreitet. Die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse balancieren mit 35 896,07 Mk., die der Lokalkasse mit 13 606,67 Mk. Die Zahl der Mitglieder betrug 721 gegen 820 am Schluß des Jahres 1928.

# Unterhaltung, Wissen und Bildung

## Die lieben Nachbarn.

Von Ernst Hallenstern.

O ja, es ist etwas Herrliches um eine Nachbarschaft — besonders auf dem Lande. Welche Vorteile genießt man nicht schon im Sommer, wenn die Kirichen reif sind. Die mühevollen Arbeitslast des Pflückens wird dir seitens der lieben nachbarlichen Jugend ohne Murren erspart. Sie nehmen die Kirichen, das Murren überlassen sie dir. Doch sind solche Nachbarkinder, das muß ich zu ihrem Lobe bemerken, durchaus nicht wählerisch, denn sollte es ein schlechtes Kirichenjahr sein, begnügen sie sich auch mit Birnen oder Äpfeln. Nur darfst du dann nicht so eigensinnig sein, gerade zu Hause zu sein oder gar zuzusehen, das wäre verwerflich. Obst ist doch so gelund!

Die lieben Nachbarkindlein pflegen auf dem Lande oft Kaninchen ihr eigen zu nennen. Ach, was sind das für liebe Tierchen, so gar nicht lästig, denn sie beißen nicht, sind überhaupt nicht zu sehen, da sie immer in deinem Kohlfeld sitzen und dort ihre Nahrung suchen. Warum hast du aber auch fetteren Kohl als dein Nachbar?

Und dann — der Hund deines lieben Nachbarn. „Der gute Bello“ ist gewöhnlich bei sich zu Hause sehr zimmerrein, dafür sorgt er in deinem Garten für Dünger und begießt deine Rosen. Ist das nicht nett?

Bist du musikhelbend und durch die Entfernung der Stadt genötigt, auf Konzerte zu verzichten, so entschädigen dich schon im Monat Mai die Krassen deines Nachbarn, die jagen dann dafür, daß du nicht zuviel schläfst und nicht zu dick wirst. Du kannst den entbehren Schlaf auch nicht nachholen, dafür sind deine Nachbarkindlein da, die ersehen dir die Bedacht.

Ja ja, das Leben auf dem Lande ist nur schön, wenn du in der Stadt wohnst. Die Steigerung des Wortes „gut“ ist das Wort „besser“, doch glaube mir, lieber Stadtbewohner, es ist besser, man hat kein „Gut“. — Ich habe aber leider eins, wenn es auch nur klein ist, aber der Ärger ist dafür um so größer, den mir sein Besitz bereitet.

Mein Garten und der meines Nachbarn waren durch einen Zaun getrennt, um uns den Begriff von mein und dein täglich vor Augen zu führen, aber wie das so geht. Das größte Nagetier, die Zeit, habe ich auch an unseren gemeinsamen Zaun heran gemagt, wodurch Lücken entstanden, die des Nachbarn Hühner benutzten, um in meinem Garten ihre tägliche Table d'hôte abzuhalten.

Da ich aber, egoistisch, wie mein Magen nun einmal ist, mein Gemüse lieber selbst esse, wandte ich mich schriftlich an meinen Nachbarn mit dem höflichen Ersuchen, den Zaun wieder instand setzen zu lassen, weil seine Hühner bei mir großen Schaden anrichteten.

Verantwortlich betrafte ich den Nachbarhahn großer Linsenmangel, denn ich erhielt keine Antwort, und der schadhafte Zaun blieb.

Nach vier Wochen wiederholte ich meine Aufforderung. Das selbe Resultat. Die Lücke im Zaun blieb, und ich war nachgerade genötigt, auf den Gemüsegang an meiner Mittagsstafel zu verzichten.

Wäre ich Vegetarianer, so hätte ich einem qualvollen Hunger tod entgegen gesehen.

Da, eines Morgens blinkte mir in meinem Garten etwas Weißes entgegen: ein Ei!

Ei, dachte ich mir, wie dankbar können doch Hühner sein. Und war bereits auf dem Wege zur Küche im Vorgeschmack des Omelettes.

Da fiel mir noch zur rechten Zeit meine gute Kinderstubenerziehung ein. Ich brachte das Ei seinem rechtmäßigen Besitzer, meinem Nachbarn.

Doch seine verstaubte nachbarliche Seele blieb von meinem Ehrlichkeitsritze unberührt. Das Ei nahm er, doch die Lücke im Zaun blieb.

Das ärgerte mich und wurde zu jenem Teil der Kraft, die das Gute will und das Böse schafft.

Ich gebar eine Idee in mir, die mich selbst entzückte. Am nächsten Tage kaufte ich zwei Eier und brachte sie, als „ehrlicher Mensch“, wiederum meinem Nachbarn, mit der Erklärung, seine Hühner hätten sie irrtümlich in meinem Garten gelegt. Er dankte, doch der Zaun blieb.

Am darauffolgenden Tage wiederholte ich daselbe Manöver mit fünf Eiern. Er dankte lächelnd, doch der Zaun blieb.

Nun machte ich eine Pause von acht Tagen, in denen ich dem Nachbarn kein Ei ablieferie.

Da, am neunten Tage, wurde ich morgens durch Sägen und Hammerschläge aus meinem Schläfer geweckt.

Ich eilte, ängstlich über die Ruhestörung, an mein Fenster, und was ich mein freudebringendes Auge?

Der Zaun war repariert!

„Guten Morgen, Herr Nachbar!“ rief ich vergnügt hinterm Rücken so früh bei der Arbeit?

„Ja“, erwiderte mein Nachbar giftig, „ich möchte die Eier, die meine Hühner legen, nämlich ganz selbst essen!“

Erhaben über seinen jähnden Verdacht schloß ich vergnügt das Fenster. Aber meine Absicht hatte ich erreicht.

## Der Förster.

Feldmann hieß er. Sein Amt bestand darin, Feld, Flur und Wald zu beaufsichtigen bezüglich des Waldes und der Ausübung der Jagd. Über die Wäldchen, wären solche in der Gegend gewesen, hätten vor ihm keine Furcht zu haben brauchen, eher konnte das Umgekehrte der Fall sein. Er war ein Dorfjäger, dieser Förster. Mit den Jahren hatte er sich manche Weisheit in der Behandlung kranker Tiere angeeignet. Die Leute fragten ihn wohl am Rat, er gab auch ungefragt seine Ratschläge aus lauter Güte. Coburg, je nannten ihn die, die ihn um Rat anriefen, auf die Jagd, die die Gemeindegemeinschaft machte ihn unabhängige Freude, auch dann, wenn zum Spaz ein wenig Spott kam. Er nahm sie nie quer, wurde oft sogar durch sie mit anderen Annehmlichkeiten vollständig ausgestattet. Obwohl er erwachsene Kinder hatte, hatte er doch allein in seinem Häuschen. Seine Frau war tot. Wäldchen hatten auch Zeit gehabt, vor ihm Reigen zu machen, denn sein Gang blieb in jedem Falle langsam, ernst und gerastet, als wäre er sich seines hohen Amtes immer und jederzeit voll bewußt. Meistens sah man ihn mit einer kurzen Pfeife im Munde, ans der er pöfste, als gälte es Tagesverdienst. Seine rechte Hand umschloß einen kleinen Stock, und das Gewehr hing über seiner Schulter. Dunkler Rock, grauer Hut mit Feder, das Bekleidete in hohen Stiefeln, so sah ich ihn noch vor mir, obwohl er längst gestorben ist und auf dem schönen Dorffriedhofe zwischen seinen geliebten heimlichen Bergen ruht.

Eines Tages im Herbst durchstreifte er den Wald. Schon waren die Blätter der Bäume herbstlich gefärbt. Aber den Wipfel der Fichte sah man noch und bessere Nahrung saugten wolkten. Plötzlich der Ruf eines Kuckucks, des Hais. Er wählte die Zeit, auf die er im nächsten Augenblicke anlegen wollte. Da hörte ihn das laute Pöfeln im trockenen Laube auf dem Waldboden, verursacht durch die letzten Triebe des Försters. Dieser blieb ganz überaus stehen. In seiner Nähe gewahrte er einen Jungen, der beschämt war, einen gefangenen Vogel, eine Weindrossel, ans der Schlinge zu lösen, in welcher er sie gefangen hatte.



„Schlingel du, was freißt du hier?“ Der Knabe wollte das Hasenpanier nehmen, aber Feldmann rief: „Halt, oder ich schicke!“ Zitternd blieb der Uebelkater stehen und hielt die tote Drossel in der Hand. „Wer hat dich geheißen, Vögel zu fangen? Hast du das schon mehr getan?“ „O seid doch nicht so böse“, sagte der Knabe, „ich wollte gern ein paar Vögel für meine Mutter holen.“ „Wie heißt du und woher kommst du?“

„Ich bin Albert Bauer. Wir wohnen ja drüben in der Waldhütte. Ihr kennt ja meinen Vater.“ „Ja, ja, du wilst so wenig tangen wie er, ich sehe es.“ „Was?“ brauste da Albert auf. „Mein Vater muß sich tagein, tagaus sauer sein Geld verdienen, damit wir unser tägliches Brot haben — ich bin stolz auf meinen Vater, er arbeitet auf der Fabrik in der Stadt — nun wilst Ihr, Herr Förster.“ Feldmann ward verlegen und wußte nicht zu antworten. Es trat eine Stille ein zwischen den beiden, bis Albert kleinlaut sagte: „Herr Förster, seid mir nicht böse, ich muß für meine Mutter sorgen, Mutter ist krank.“ „Junge, du darfst nicht stehlen. Die Krametsvögel gehören dir nicht, du wilst ein Wildbiel werden.“ „Nein, nein! Mutter hat nichts zu essen und sie ist krank. Ich wollte ihr die Vögel braten.“

„So, zerreiß die Stricke und die Schlingen! Marst! Und laß dich nicht noch einmal von mir beim Vögel fangen treffen. Gib her die Vögel! Nun trab nach Haus! Sofort!“

Eine dicke Träne quoll in Alberts Augen auf. Feldmann bemerkte es wohl und er empfand tiefes Mitleid mit dem armen Knaben. Aber er meinte, hier nur mit Strenge seines Amtes walten zu dürfen. Der Junge aber ging tiefertraurig davon in der Richtung seiner Elternhütte.

Ungefähr eine Stunde später stand Feldmann auch vor dieser Hütte. Vier kleine Buben und zwei kleine Mädchen liefen barfuß und mangelhaft bekleidet da umher. Den größeren, Albert, sah er nicht. Er klinkte die Türe auf. Auf armseligem Lager fand er die Frau wirklich schwer krank daneben liegen. Mit großen, flehentlichen Augen sah sie dem Eintretenden entgegen.

„Ich wußte nicht, daß Sie so krank sind, liebe Frau.“ Fieberhaft glänzten nun die Augen in dem bleichen Gesicht. „Kein Doktor kann mir mehr helfen“, sprach sie.

Das Wort „Doktor“ elektrifizierte unsern Förster. Gemehrt, Laiche und Stock legte er schnell beiseite. Der Laiche entnahm er eine Flasche guten Weines, Früchte und ein fettes Rebhuhn, und in kurzer Zeit schon zog ein köstlicher Bratenstuf durch die Hütte. Dann als die Kranke etwas, sie, die das letzte Stücklein Brot ihren darbedenden Kindern gegeben und vor Hunger und Kummer so elend geworden war. Auch Hasenbutterbrot, das er für sich mitgenommen, aber nicht gegessen hatte, da er wieder der kleinen hungrigen Buben und Mädchen gedachte, gab er gern mit Freunden der Kranken und sagte ihr gute Worte. Von Albert und seinem Amte wußte er nichts zu wissen, und der Förster sprach nicht davon. Als er dann weitergehen wollte, schlich Albert herbei, gab Feldmann die Hand und sagte leise: „Ich danke auch vielmals.“



Feldmann gab Albert ein Geldstück: „Sole Brot und Butter im Dorfe für euch! Aber geh mir nicht mehr an die Vögel!“

„Nie mehr“, versprach Albert.

„Wenn du Rot hast, kommst du zu mir und sagst es mir — ich werde helfen so gut es geht.“ Feldmann ging spottreich zum Gemeindevorsteher, damit in der Waldhütte Waidel geschaffen würde. Seit der Zeit waren Albert und der Förster gute Freunde! Als nun Albert zum hiesigen Jüngling herangewachsen war, fragte ihn der Förster: „Albert, wilst du mein Gehilfe werden?“ „Wilst du mit mir einen Lebensweg wandern?“ Da sagte Albert: „Nein, Herr Förster, ich mag gleich Geld verdienen, damit es besser reicht für die Familie, denn meine Mutter soll wieder gesund werden und meine Geschwister sind noch klein. Deshalb mag ich in die Fabrik. Das ist mein Lebensweg.“

## Angst vor dem Dschungel.

(Aus dem demnächst im „Bücherkreis“ erscheinenden Roman „Ein Dorf im Dschungel“ von L. S. Wolf.)

Es gibt Leute, die behaupten, keine Angst vor dem Dschungel zu haben und ihn so gut zu kennen, wie die Straßen von Maba Numara oder ihren eigenen Hof. Entweder sind das Lügner und Prahlhänse oder Narren, die keinen Sinn und Verstand für Wirklichkeiten haben. Ich habe einen solchen Menschen gekannt; er war ein Jäger und Fährtenfucher, ein kleiner Mann mit hochgezogenen Schultern und einem verkniffenen Gesicht, in dem ein paar listige, lauernde Augen saßen, denn er brachte sein Leben damit zu, im Unterholze zu kriechen und durch das Gezweige zu spähen. Er war unhörbarer als der Leopard und schlaue als der Schakal; er kannte die Fährten besser als die Strichkäse, die das Rudel führt. Prahlend behauptete er, den Hirsch unterm Winde oder den Leopard im Gestrüpp wahrnehmen zu können, ehe er von ihnen gewittert werde. „Warum sollte ich vor dem Dschungel Angst haben?“ pflegte er zu sagen. „Ich kenne ihn besser als meinen Hof. Bäume und Sträucher und ein paar dumme Tiere. Was ist da zu fürchten?“ Eines Tages nahm er seine Art und die hirschedernen Sandalen und ging aus, um nach abgeworfenem Geweih und Gehörn zu suchen, das er den Händlern aus der Stadt zu verkaufen pflegte. Er kehrte nicht wieder in sein Haus zurück, und nach Monaten fand ich tief im Dschungel unter einigen Dornbüschen seine Knochen auf dem Boden verstreut, von Schakalen demagt und von Elefanten zertritten. Zwischen den Knochen lag ein Bündel Pfauenfedern, die er gesammelt und mit einer Ranke zusammengeknüpft hatte, sowie seine Bettelbörse, sein Hausschlüssel und einige Fesseln seines roten Leinentuches. In einem Dornbusch hing in einer Weggabel seine Art; der Griff war von oben bis unten gespalten. Wie er gestorben ist, weiß ich nicht; ich weiß nur, daß er geprahlt hatte, im Dschungel gäbe es nichts zu fürchten, und daß der Dschungel ihn schließlich doch verschlungen hat.

Jeder Dschungel ist vom Bösen, aber es gibt kaum einen schlimmeren als den, in dem das Dorf Bedegama lag. Wenn man auf einen der kahlen Felsen klettert, die aus ihm hervorragen, sieht man, wie er sich unabsehbar nach allen Seiten hin ausdehnt. Man hat den Eindruck einer riesigen Wasserfläche, über die ein erbarmungslos heißer Wind unaufhörlich Wellen treibt, und die nur, wo nackte Klippen sich wie Ruffstellen von dem Graugrün des Laubes abheben, hier und da unterbrochen wird. Jehn Monate lang im Jahre strahlt die Sonne sengend auf ihn herab; ein glühender Wind fährt in einem Wirbel von Staub über ihn hinweg, zerrt an den Ästen und führt die Blätter mit sich fort. Die Bäume sind infolge der ewigen Dürre zwerghaft und mißgeformt. Lange graue Bärte von Flechten hängen an ihren höckerigen Stämmen, die grauen Blätter sind mit dem Staube weiß gepudert, der unaufhörlich über sie ausgefrenkt wird. Da stehen, geil und häßlich, riesenhafte Kakteen mit flachen fleischigen Sprossen, die mit gewaltigen nadelförmigen Dornen bewehrt sind. Noch häßlicher sind die großen kahlen Bäume, die aussehen wie ein Wirrsal von riefenhaften, vielgelenkigen Spinnenbeinen — glatt, hellgrün —, aus denen eine weiße, zäheflüssige Masse hervorquillt, wenn sie abgebrochen werden. Zwischen den Bäumen steht Gestrüch, das den Dschungel an vielen Stellen zu einer unüberwindlichen, dornigen Masse verknüpft. Es ist ganz windstill hier unten und das Brausen des Windes, der über die Wipfel dahinfährt, läßt die Ruhe um so drückender erscheinen; dämpfer Geruch von modernem Laub erfüllt die Luft.

## Demaskierung.

„Wölfs Uhr schlägt's, nun sollt ihr schweigen, alle Flossen, alle Geigen, nun ist 'rum die Maskenzeit, laßt erst sehen, wer ihr seid.“

Still, es schweigen alle Harfen, runter also mit den Larven, daß erkannt wird, unbedeckt, alles, was dahinter steckt.

Da, schau her, der edle Ritter, der gehbt doch hinter's Gitter, denn er kriegt gar nicht genug am gemeinen Volksbetrug.

Pfui, du alter Phrasenschinder, jeder arme Besenbinder hat mehr Wert auf dieser Welt als du lägenhafter Held.

Legt einmal den Maskenplunder und den Purpurmantel runter, nackt und bloß erscheint ihr dann wie der ärmste Orgelmann.

Ah, da ist er, der kann schmeicheln und dem andern Freundschaft heucheln, in der Maske wahrverwandt, reißt er ihm die Bruderschaft.

Vorwärts! Eure Larven runter und herab mit allem Plunder — und so wird dem Proletar aller Schwindel offenbar.

L. P.

## Humoristische Ecke.

Sehr überrascht.

Sonderlich bekräftigt war Müller gerade nicht, als seine jänkische und herrschliche Frau starb. Das Gesicht in Trauerfalten gelegt, aber innerlich ganz vergnügt, schritt er bei dem Leichenbegängnis hinter dem Sarge einher. Plötzlich erhob sich ein starker Wirbelwind, wehte Müller den Zylinder vom Kopf, und als Ersatz dafür fiel ihm ein Dachziegel auf den unbedeckten Schädel. „Man soll's nicht glauben“, murmelte Müller, zum Himmel sehend, „sie muß tatsächlich schon oben sein.“

Er hat es auch gehört.

„Ja, ich hörte ein Geräusch in der Nacht, und als ich aufstand, um nachzugehen, denken Sie sich bloß, Frau Meier, fand ich richtig einen Mann unter dem Bett.“

„Was Sie nicht sagen? War es ein Einbrecher?“

„Nein, es war mein Mann; er hatte das verdächtige Geräusch auch gehört.“

O diese Kinder!

Mutter: „Frühchen, wo wart ihr denn so lange?“

Frühchen: „O Mutter, wir haben gerade so schön Briefträger gespielt. Jedem Fräulein in unserer Straße haben wir einen Brief gebracht.“

Mutter: „Aber woher habt ihr denn die vielen Briefe gehabt?“

Frühchen: „Ach, Mutter, die haben wir in deiner Truhe gefunden, die in der Dachrinne lag. Sie waren alle mit einem blauen Bande zusammengebunden.“